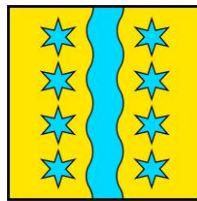


Glarus Nord



**Protokoll der**

## **Gemeindeversammlung 1/2018 der Gemeinde Glarus Nord**

**vom Freitag, 22. Juni 2018 um 19.30 Uhr  
in der Linth-Halle der linth-arena sgu in Näfels**

---

Teilnehmer:	ca. 300 Stimmberechtigte	
Vorsitz:	Martin Laupper, Gemeindepräsident Glarus Nord	
Behördenmitglieder:	Bruno Gallati Ruedi Schwitter Ruedi Menzi Fridolin Elmer Kaspar Krieg Sibylle Huber-Regli	Gemeinderat / Vizepräsident Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderätin
	Andrea Antonietti	Gemeindeschreiberin
Protokoll:	Doris Fischli	Kanzleimitarbeiterin
Dauer:	19.30 Uhr bis 23.00 Uhr	

---

---

Martin Laupper, Gemeindepräsident Glarus Nord, begrüsst im Namen des Gemeinderates Glarus Nord die rund 300 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur ersten ordentlichen Gemeindeversammlung im Jahr 2018, welche naturgemäss auch die Rechnungsversammlung ist. Er dankt den Anwesenden herzlich für ihre Teilnahme.

Er nimmt an, dass die Fussball-Interessierten über den Spielverlauf des aktuellen WM-Matches Schweiz-Serbien über ihr Handy auf dem Laufenden sind, so dass er auf die Kommentierung des Matches verzichten kann.

Mit der heutigen Gemeindeversammlung schliesst die Amtsperiode 2014 - 2018 ab.

Einen besonderen Gruss richtet er an die anwesenden Mitglieder der GPK und die Gäste. Ebenso begrüsst er die anwesenden Medienvertreter und dankt ihnen für die Berichterstattung.

### **Organisatorische Hinweise / Verwendung technischer Hilfsmittel**

Gemäss Art. 55 Abs. 3 Gemeindegesetz dürfen Bild- und Tonaufnahmen nur mit Zustimmung der Gemeindeversammlung gemacht werden. Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob sie mit Bild- und Tonaufnahmen einverstanden ist.

Die Versammlung stimmt dem Vorgehen stillschweigend zu.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Art. 55 Gemeindegesetz und Art. 19 Gemeindeordnung für die Protokollierung der Verhandlungen ein Aufnahmegerät verwendet wird. Das Protokoll der heutigen Gemeindeversammlung wird von Doris Fischli, Mitarbeiterin Kanzlei, verfasst. Die Bildschirmpräsentation wird von Sandra Loth, Mitarbeiterin Kanzlei, bedient.

Den Votanten steht vorne ein Rednerpult mit Mikrofon zur Verfügung. Sie werden gebeten, sich rechtzeitig auf die für sie reservierten Sitzplätze zu begeben und ihren Stimmrechtsausweis dem Weibel, Adriana Schärer, abzugeben, bevor sie zum Rednerplatz schreiten. Sie wird sich für die Votanten bei der Gemeindeschreiberin ausweisen und sicherstellen, dass die Votanten ihren Stimmrechtsausweis nach ihrer Rede wieder zurückerhalten.

Personen ohne Stimmrechtsausweis sind zur Stimmabgabe nicht berechtigt. Der Vorsitzende bittet die Gäste, in dem für sie reservierten Bereich Platz zu nehmen. Er ersucht die Stimmberechtigten, bei den Abstimmungen den blauen Stimmrechtsausweis hochzuhalten.

Der Vorsitzende bittet die Anwesenden, Anträge zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung oder allenfalls andere Willensäusserungen und Fragen unter dem Traktandum Varia vorzubringen.

---

## Stimmzähler

*(Einführung durch den Vorsitzenden)*

Als Stimmzähler amtieren die offiziellen Mitglieder des kommunalen Wahlbüros. Gemäss Art. 23 Gemeindeordnung entfällt somit eine Wahl an der Gemeindeversammlung. Wie bisher sind auf der Leinwand die abgegrenzten Sektoren abgebildet. Die Sektoren sind mit Buchstaben gekennzeichnet. Der Sektorenumfang pro Stimmzähler umfasst drei Stuhlreihen und ist begrenzt auf den ihm zugewiesenen Buchstaben.

Als Stimmzähler stehen folgende Personen im Einsatz:

Sektor A (inkl. Ratsmitglieder)	Kundert	Elsbeth	Niederurnen
Sektor B	Gallati	Heidi	Näfels
Sektor C	Sprecher	Erich	Mollis
Sektor D	Bäni	Gabriella	Näfels
Sektor E	Aktüre	Melis	Bilten
Sektor F	Zingg	Erich	Mühlehorn
Sektor G	Borando	Reto	Bilten
Sektor H	Kaspar	André	Mollis

## Traktanden

Gemeindepräsident Martin Laupper darf feststellen, dass die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung mittels Bulletin mit den zu behandelnden Traktanden sowie die blaue Stimmsrechtskarte den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt wurden. Weitere Unterlagen und Informationen konnten bei Bedarf bei der Gemeindekanzlei angefordert werden. Ebenfalls standen sämtliche Unterlagen seit dem 05. Juni 2018 auf der Homepage der Gemeinde zur Verfügung. Im Weiteren bittet er, den Prüfbericht der GPK und die Stellungnahme des Gemeinderates betreffend Nutzungsplanung auf S. 78-90 des Bulletins zur Kenntnis zu nehmen.

Abschliessend stellt der Vorsitzende fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Die Traktandenliste wird zur Diskussion gestellt.

Das Wort wird nicht verlangt, die Traktandenliste wird in der unterbreiteten Form stillschweigend gutgeheissen.

Damit gilt die 1. ordentliche Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2018 als eröffnet.

Der Versammlungsverlauf erfolgt nach den beschlossenen Traktanden. Verdankungen und Verabschiedungen von Präsidenten und Mitgliedern der Gremien, welche für die kommende Amtsperiode nicht mehr zur Verfügung stehen, wird der Vorsitzende im Laufe der Versammlung vornehmen.

### Traktanden:

1. Begrüssung und Mitteilungen
2. Wahlen für die Amtsperiode 2018 - 2022
  - a) Wahl des Präsidenten und 6 Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission GPK
  - b) Wahl von 6 Mitgliedern der Schulkommission
  - c) Wahl von mindestens 10 Mitgliedern des kommunalen Wahlbüros
  - d) Wahl von 2 Mitgliedern in den Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN
  - e) Wahl von 2 Mitgliedern in den Verwaltungsrat der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Glarus Nord
4. Genehmigung der Jahresrechnung 2017 der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN
5. Genehmigung der Jahresrechnung 2017 der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN
6. Teilrevision Zonenplan "Unterflechsen" (Biäsche) Mollis - Ergänzung Art. 5 BO Mollis
7. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat betreffend Veräusserung von ca. 22'000 m<sup>2</sup> Bauland innerhalb des Flugplatzperimeters
8. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat betreffend Verpflichtungskredit von CHF 830'000 für die Sanierung der Wasser- und Abwasserleitung Ziegelbrückstrasse Linthbrücke bis Unterführung N3, Niederurnen
9. Genehmigung Verpflichtungs- und Nachtragskredit im Sinne eines Projektierungskredits von CHF 480'000 für die Bereitstellung von zusätzlichem Schulraum Linth-Escher, Niederurnen
10. Varia

## 1. Begrüssung und Mitteilungen

*(Einführung durch den Vorsitzenden)*

### **Rückblick Gesamterneuerungswahlen / Gratulationen**

Vorerst blickt der Vorsitzende auf die Gesamterneuerungswahlen 2018 - 2022 zurück. Gemeinderat und Vizepräsident Bruno Gallati, Gemeinderat Kaspar Krieg und Gemeinderätin Sibylle Huber-Regli hatten sich nochmals zur Wiederwahl gestellt und sie werden den neu zusammengesetzten Gemeinderat auch weiterhin tatkräftig unterstützen. Er gratuliert ganz herzlich zur Wiederwahl. Den neu gewählten Mitgliedern

- Thomas Kistler als Gemeindepräsident;
- Hansjörg Stucki als Gemeinderat;
- Pascal Vuichard als Gemeinderat;
- Dominique Stüssi als Gemeinderat

gratuliert er ganz herzlich zur Wahl und wünscht viel Befriedigung und Freude in diesen anspruchsvollen Ämtern.

### **Verabschiedung Gemeinderäte**

Mit folgenden Worten verabschiedet der Vorsitzende die scheidenden Gemeinderäte:

*Ruedi Schwitter, Ressortleiter Bildung und Ruedi Menzi, Ressortleiter Wald und Landwirtschaft, haben die Gemeinde Glarus Nord seit Beginn mitgeprägt und seit dem 01. Juli 2014 bereicherte Fridolin Elmer, Ressortleiter Gesundheit, Jugend und Kultur, den Gemeinderat.*

*Gemeinderat Ruedi Schwitter war ein erfahrenes, kritisches, aber auch ein engagiertes Gemeinderats-Mitglied. Er hat vormals das Ressort Sicherheit geleitet und amtierte als 1. Verwaltungsratspräsident der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN. Seine grosse Leidenschaft galt allen Bauvorhaben in seinen Verantwortungsbereichen.*

*Gemeinderat Ruedi Menzi hat als gelernter Landwirt und als gewerbetreibender Unternehmer für Bodenhaftung im Gemeinderat gesorgt. Er hat die Fähigkeit gehabt, entschlossen, pragmatisch und kollegial in die Entscheidungsprozesse einzugreifen und die Interessen der Wald- und Landwirtschaft kompetent zu vertreten.*

*Gemeinderat Fridolin Elmer hat sein Ressort mit Herzblut geleitet. Das Kulturjahrbuch, die Vergabe des Anerkennungs- und Förderpreises (Kulturpreis) waren seine Leidenschaft. Mit der Strukturreform war er nicht so recht auf Kuschelkurs, damit war er ja nicht ganz alleine und das tat dem Gemeinderat auch gut.*

*Liebe Kollegen, für eure ausgezeichnete Arbeit und das grosse Engagement danke ich euch im Namen der Kollegin und Kollegen im Gemeinderat und der Bevölkerung ganz herzlich. Ich wünsche euch für die Zukunft weiterhin das Allerbeste, vor allem viel Gesundheit und Freude in allem was ihr tut.*

### **Verabschiedung Vermittler**

Aufgrund der Kantonalisierung des Vermittleramtes finden keine Erneuerungswahlen für Vermittler statt. Dadurch können die beiden Vermittler der Gemeinde Glarus Nord, Eugen Rusterholz, Näfels (1. Vermittler) und die Vermittlerstellvertretung Gret Menzi, Mühlehorn, nicht mehr gewählt werden. Der Vorsitzende dankt ihnen im Namen des Gemeinderates und der Gemeinde für ihren jahrelangen Einsatz in dieser wichtigen Aufgabe und Amt.

### **Information zur NUP**

Die Analyse der Rückweisung ist bekannt, sie wurde aufgearbeitet und wird in der Überarbeitung berücksichtigt.

Die bestehenden Planungszonen wurden bis 2020 verlängert. Die nun erneut verlängerten Planungszonen umfassen eine Fläche von rund 37.25 ha (zusätzliche Planungszonen umfassen rund 25 ha). Die Parzelle 904 im Grundbuch Bilten (LDA) kann jedoch nicht mehr verlängert werden.

---

Einzelne dringliche Teilrevisionen sollen vorgezogen behandelt werden. Dies sind die Teilrevisionen Flugplatz Glarus Nord / Mollis, die Teilrevision Unterflechsen (Biäsche) Mollis, welche heute behandelt wird, die Teilrevision Krähberg II Mollis sowie die Teilrevision Abwärmenutzung KVA. Bei den Abklärungen zur Bauzonendimensionierung hat sich herausgestellt, dass die Berechnungsgrundlage der Gemeinde eine höhere Genauigkeit aufweist als diejenige des Bundes und des Kantons.

Die Projektorganisation wurde angepasst und die Ortsplanungskommission OPK sistiert. Neu fällt der Gemeinderat die Entscheide über Anträge, welche vom Lenkungsausschuss (Koordination) eingebracht werden. Das Projekt wird von einer Projektleitung geführt, welche im Lenkungsausschuss Einsitz hat und unter Einbezug von themenspezifischen Begleitgruppen die Themen einbringt. Das Projekt NUP II befindet sich in der Initialisierungsphase und wird unter der Leitung des neuen Gemeinderates weitergeführt.

### **Ressortinformationen**

Um die Versammlung zeitlich nicht allzu stark zu belasten, wird auf weitere Informationen aus den Ressorts verzichtet und auf die öffentlichen Publikationen verwiesen.

## 2. Wahlen für die Amtsperiode 2018 - 2022

(Einführung durch den Vorsitzenden)

Gemäss Art. 11 Ziff. 2 der Gemeindeordnung Glarus Nord fallen die nachfolgenden Wahlen für die Amtsperiode 2018 - 2022 in den Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung:

- a) Wahl des Präsidenten und 6 Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission GPK
- b) Wahl von 6 Mitgliedern der Schulkommission
- c) Wahl von mindestens 10 Mitgliedern des kommunalen Wahlbüros
- d) Wahl von 2 Mitgliedern in den Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN
- e) Wahl von 2 Mitgliedern in den Verwaltungsrat der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN

Für die zur Wahl stehenden Personen gelten Art. 34 Ziff. 3 und 4 des Gemeindegesetzes bezüglich den Regeln der Unvereinbarkeit und des Verwandtenausschusses.

### a) Wahl des Präsidenten und sechs Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission GPK

Fredo Landolt, CVP, GPK-Präsident 2016-2018 sowie Michael Widmer, FDP, GPK-Mitglied 2016-2018, stellen sich nicht mehr zur Wiederwahl. Aufgrund der Wahlen in den Gemeinderat stehen auch Thomas Kistler, neugewählter Gemeindepräsident und Hansjörg Stucki, neugewählter Gemeinderat, für die Amtsperiode 2018-2022 nicht mehr zur Wiederwahl zur Verfügung. Folgende bisherige Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl für die Amtsperiode 2018 - 2022:

- Staub Fridolin, SVP, Bilten (1. Mitglied)
- Müller Wahl Priska, Grüne, Niederurnen (2. Mitglied)
- Lendi Richard, BDP, Näfels (3. Mitglied)

Die Wahlen werden in folgender Reihenfolge vorgenommen:

- Neuwahl eines Präsidenten/Präsidentin
- Wiederwahl der Mitglieder, die bereits der GPK angehörten und sich erneut der Wahl stellen
- Ersatzwahlen für die vakanten Sitze

### Wahl des Präsidenten der GPK

Von der Versammlung wird einzig vorgeschlagen:

- Staub Fridolin, SVP, Bilten

### Beschluss der Gemeindeversammlung

Staub Fridolin, SVP, Bilten, wird von der Versammlung mit einem Landammannmehr zum Präsidenten der GPK gewählt.

Der Vorsitzende gratuliert dem neuen GPK-Präsidenten Fridolin Staub zur Wahl und wünscht ihm viel Erfolg in diesem Amt.

### Wahl der sechs Mitglieder der GPK

Aufgrund der Wahl von Fridolin Staub als Präsident (bisher Mitglied) ist ein weiterer Sitz vakant geworden. Es sind nun vier Vakanzes zu besetzen.

Der Vorsitzende schlägt vor, die beiden bisherigen Mitglieder, welche sich zur Wiederwahl stellen, in globo zu wählen. Sie werden gleichzeitig mit der Wahl in der Sitzverteilung nachrücken. Anschliessend erfolgen die Neuwahlen für die freien Sitze.

Die Versammlung ist mit diesem Vorgehen stillschweigend einverstanden.

Zur Wiederwahl stellen sich:

- Müller Wahl Priska, Grüne, Niederurnen (neu 1. Mitglied)
- Lendi Richard, BDP, Näfels, (neu 2. Mitglied)

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die bisherigen Mitglieder Priska Müller Wahl, Grüne, Mollis und Richard Lendi, BDP, Näfels werden mit einem Landammannmehr in globo wiedergewählt.

Der Vorsitzende gratuliert herzlich zur Wiederwahl und wünscht ihnen in der Erfüllung dieser Aufgabe viel Freude und Erfolg.

**Wahl 3. Mitglied der GPK**

Von der Versammlung werden folgende Personen vorgeschlagen:

- Stöckli Rolf, Ziegelbrücke
- Zwicky Christoph, Obstalden

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Total abgegebene Stimmen:	231
Stimmen haben erhalten:	
Stöckli Rolf, Ziegelbrücke	117
Zwicky Christoph, Obstalden	114

Als 3. Mitglied gewählt ist Rolf Stöckli, Ziegelbrücke, mit 117 Stimmen.

**Wahl 4. Mitglied der GPK**

Von der Versammlung werden folgende Personen vorgeschlagen:

- Noser Beat, CVP, Oberurnen
- Zwicky Christoph, Obstalden

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Total abgegebene Stimmen:	256
Stimmen haben erhalten:	
Noser Beat, Oberurnen	141
Zwicky Christoph, Obstalden	115

Als 4. Mitglied gewählt ist Beat Noser, CVP, Oberurnen, mit 141 Stimmen

**Wahl 5. Mitglied der GPK**

Von der Versammlung werden folgende Personen vorgeschlagen:

- Beglinger Christian, Mollis
- Brügger Graziella, Niederurnen
- Zwicky Christoph, Obstalden

**Beschluss der Gemeindeversammlung 1. Wahlgang**

Total abgegebene Stimmen:	277 / absolutes Mehr 139
Stimmen haben erhalten:	
Beglinger Christian, Mollis	41
Brügger Graziella, Niederurnen	109
Zwicky Christoph, Obstalden	127

Kein Kandidat hat das absolute Mehr erreicht, Christian Beglinger scheidet mit den wenigsten Stimmen aus.

**Beschluss der Gemeindeversammlung 2. Wahlgang**

Total abgegebene Stimmen:	269
Stimmen haben erhalten:	
Brügger Graziella, Niederurnen	123
Zwicky Christoph, Obstalden	146



---

Als 5. Mitglied gewählt ist Christoph Zwicky, Obstalden, mit 146 Stimmen

### **Wahl 6. Mitglied der GPK**

Von der Versammlung werden folgende Personen vorgeschlagen:

- Beglinger Christian, Mollis
- Brügger Graziella, Niederurnen

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Total abgegebene Stimmen: 247

Stimmen haben erhalten:

Beglinger Christian, Mollis 68

Brügger Graziella, Niederurnen 179

Als 6. Mitglied gewählt ist Graziella Brügger, Niederurnen, mit 179 Stimmen.

Somit setzt sich die GPK wie folgt zusammen:

- Präsident: Fridolin Staub, Bilten
- 1. Mitglied Priska Müller Wahl, Oberurnen
- 2. Mitglied Richard Lendi, Näfels
- 3. Mitglied Rolf Stöckli, Ziegelbrücke
- 4. Mitglied Beat Noser, Oberurnen
- 5. Mitglied Christoph Zwicky, Obstalden
- 6. Mitglied Graziella Brügger, Niederurnen

Der Vorsitzende gratuliert allen Gewählten und wünscht ihnen viel Erfolg.

Zum Schluss verabschiedet der Vorsitzende die ausscheidenden Mitglieder der GPK mit folgenden Worten:

*Fredo Landolt, Du hast die Aufgabe als erster GPK Präsident nach Abschaffung des Parlamentes übernommen. Du hast aus persönlichen Gründen entschieden, Dich nicht mehr der Wiederwahl zu stellen, was wir vollumfänglich respektieren. Deine Aufgabe war es bis heute, zuhanden der Stimmberechtigten die Rechtmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung der Gemeindebehörden zu prüfen. Das war in der Zusammenarbeit mit mir und dem Gemeinderat nicht immer ein leichter Auftrag. Bei der Rechtmässigkeit hatten wir nie ein Problem. Ob etwas wirtschaftlich oder wirksam ist, da gab es manchmal unterschiedliche Vorstellungen zwischen der GPK und dem Gemeinderat. Diese Auseinandersetzungen waren aber stets geprägt von gegenseitigem Respekt und Achtung.*

*Ich danke Dir im Namen des Gemeinderates und der Bevölkerung für Dein grosses Engagement, Deine Beharrlichkeit, für Deine vermittelnde lösungsorientierte Einflussnahme von ganzem Herzen. Ich habe gerne mit dir zusammengearbeitet.*

*Ich wünsche Dir für Deine Zukunft weiterhin das Allerbeste, vor allem Gesundheit und unendlich viel schöne Zeit mit Deiner Frau Renate und Deiner Familie.*

*Michael Widmer: Ich danke auch Dir im Namen des Gemeinderates und der Bevölkerung für Dein grosses Engagement in der GPK. Du hast mit Deiner Sachlichkeit und deinem juristischen Sachverstand die GPK stark gestützt. Ich wünsche Dir für alle Deine vielfältigen Aufgaben viel Erfolg und Befriedigung und persönlich Dir und Deiner Familie alles Gute.*

*Die GPK-Mitglieder Thomas Kistler und Hansjörg Stucki werden neue Aufgaben in der Exekutive der Gemeinde übernehmen. Auch ihnen sei ihre Arbeit in der GPK bestens verdankt.*

**b) Wahl von 6 Mitgliedern der Schulkommission**

Alle bisherigen Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl für die Amtsperiode 2018-2022 zur Verfügung:

- 1. Sitz Eberhard Richard, Niederurnen
- 2. Sitz Weibel-Müller Sandra, Mollis
- 3. Sitz Landolt Rüegg Nadine, Näfels
- 4. Sitz Beglinger Jack, Mollis
- 5. Sitz Landolt-Hars Monika, Mollis
- 6. Sitz Beglinger-Urner Rahel, Mollis

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob sie mit der Wahl der bisherigen Mitglieder in globo einverstanden ist. Es sind keine Wortmeldungen zu vernehmen. Die Versammlung hat stillschweigend ihr Einverständnis zum Vorgehen erklärt.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die bisherigen Mitglieder werden mit einem Landammannmehr in globo wiedergewählt.

Der Vorsitzende gratuliert den Wiedergewählten und wünscht ihnen viel Befriedigung und Freude in ihrem Amt.

**c) Wahl von mindestens 10 Mitgliedern des kommunalen Wahlbüros**

Gemäss Art. 45 der Gemeindeordnung Glarus Nord besteht das Wahlbüro aus mindestens 10 Mitgliedern. Während der Amtsperiode 2014-2018 gab es verschiedene Demissionen und von den bisherigen Mitgliedern stellen sich vier Mitglieder nicht mehr zur Wiederwahl.

Folgende 24 bisherigen Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl für die Amtsperiode 2018-2022:

- Ackermann Claudia, Obstalden
- Aktüre Melis, Bilten
- Alan-Gallati Oktay, Oberurnen
- Bäni-Zutter Gabriella, Näfels
- Bär Daniel, Oberurnen
- Borando Reto, Bilten
- Dürst Heidi, Filzbach
- Etter David, Oberurnen
- Fischli Melchior, Oberurnen
- Fischli-Zimmermann Stefan, Näfels
- Gallati Josef, Näfels
- Gallati Heidi, Näfels
- Kamm Irene, Obstalden
- Kaspar André, Mollis
- Kundert Elsbeth, Niederurnen
- Purtscheller Dieter, Niederurnen
- Schuler Hans, Mollis
- Siegrist Urs, Niederurnen
- Sprecher Erich, Mollis
- Stathakis Pavlo, Niederurnen
- Stoll Rosmarie, Näfels
- Stucki Josef, Näfels
- Vogel Pius, Bilten
- Zingg Erich, Mühlehorn

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob sie mit der Wahl der bisherigen Mitglieder in globo einverstanden ist. Es sind keine Wortmeldungen zu vernehmen. Die Versammlung hat stillschweigend ihr Einverständnis zum Vorgehen erklärt.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die bisherigen Mitglieder werden in globo einstimmig wiedergewählt.

Im Vorfeld der Gemeindeversammlung hat sich folgende Kandidatin als Mitglied des kommunalen Wahlbüros beworben:

- Feldmann Gaby, Bilten

Von der Versammlung wird eine weitere Person vorgeschlagen:

- Menzi Gret, Mühlehorn

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob sie mit der Wahl der neuen Mitglieder in globo einverstanden ist. Es sind keine Wortmeldungen zu vernehmen. Die Versammlung hat stillschweigend ihr Einverständnis zum Vorgehen erklärt.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Als neue Mitglieder des kommunalen Wahlbüros werden einstimmig in globo gewählt:

- Feldmann Gaby, Bilten
- Menzi Gret, Mühlehorn

Der Vorsitzende gratuliert allen gewählten Personen und wünscht ihnen viel Befriedigung und Freude beim Dienst für die Öffentlichkeit. Ebenso dankt er den zurückgetretenen Mitgliedern für die geleisteten Einsätze und wünscht ihnen alles Gute für die Zukunft.

**d) Wahl von 2 Mitgliedern in den Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN**

Von der Gemeindeversammlung müssen zwei Verwaltungsräte für die Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN für die Amtsperiode 2018-2022 gewählt werden.

Der bisherige Verwaltungsratspräsident Fritz Schiesser, Oberurnen, sowie die beiden bisherigen Verwaltungsräte Fritz Elmer, Au, und Peter Landolt, Näfels, stellen sich für die Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 16.05.2018 Adrian Weitnauer, Näfels, als neuer Verwaltungsratspräsident (bisher Verwaltungsratsmitglied) gewählt und die beiden bisherigen Verwaltungsräte Jürg Rohrer, Niederurnen, und Andreas Zweifel, Niederurnen, bestätigt sowie als neuen Verwaltungsrat Hans Achermann, Mollis, gewählt.

Offen ist noch die Wahl des Gemeinderatsvertreters für den Verwaltungsrat TBGN. Diese wird durch den neuen Gemeinderat vorgenommen.

**Wahl des 1. Mitgliedes**

Von der Versammlung werden folgende Personen vorgeschlagen:

- Bär Daniel, SVP, Oberurnen
- Eberle Max, BDP, Näfels
- Hirth Thomas, FDP, Näfels
- Noser Patrik, CVP, Oberurnen

**Beschluss der Gemeindeversammlung 1. Wahlgang**

Total abgegebene Stimmen: 221 / absolutes Mehr 111

Stimmen haben erhalten:

Bär Daniel, SVP, Oberurnen	9
Eberle Max, BDP, Näfels	98
Hirth Thomas, FDP, Näfels	49
Noser Patrik, CVP, Oberurnen	65

Kein Kandidat hat das absolute Mehr von 111 erreicht. Daniel Bär scheidet mit der kleinsten Stimmenzahl aus.

---

**Beschluss der Gemeindeversammlung 2. Wahlgang**

Total abgegebene Stimmen:	252 / absolutes Mehr 127
Stimmen haben erhalten:	
Eberle Max, BDP, Näfels	115
Hirth Thomas, FDP, Näfels	43
Noser Patrik, CVP, Oberurnen	94

Kein Kandidat hat das absolute Mehr von 127 erreicht. Thomas Hirth scheidet mit der kleinsten Stimmenzahl aus.

**Beschluss der Gemeindeversammlung 3. Wahlgang**

Total abgegebene Stimmen:	248
Eberle Max, BDP, Näfels	124
Noser Patrik, CVP, Oberurnen	124

Da beide Kandidaten die gleiche Stimmenzahl aufweisen, entscheidet das Los zugunsten von Max Eberle.

Als 1. Mitglied in den Verwaltungsrat TBGN wird Max Eberle, Näfels, mit 124 Stimmen gewählt.

**Wahl des 2. Mitgliedes**

Von der Versammlung werden folgende Personen vorgeschlagen:

- Hirth Thomas, FDP, Näfels
- Noser Patrik, CVP, Oberurnen

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Total abgegebene Stimmen:	241
Hirth Thomas, FDP, Näfels	58
Noser Patrik, CVP, Oberurnen	183

Als 2. Mitglied in den Verwaltungsrat TBGN wird Patrik Noser, Oberurnen, mit 183 Stimmen gewählt.

Der Vorsitzende gratuliert den neu gewählten Verwaltungsratsmitgliedern ganz herzlich und wünscht ihnen viel Erfolg und Freude in ihrem Amt.

**e) Wahl von 2 Mitgliedern in den Verwaltungsrat der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN**

Von der Gemeindeversammlung müssen zwei Verwaltungsräte für die Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN für die Amtsperiode 2018-2022 gewählt werden.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 16.05.2018 den bisherigen Verwaltungsratspräsidenten APGN Fritz Noser, Niederurnen, sowie die bisherigen Verwaltungsratsmitglieder APGN, Markus Hauser, Schwändi, Dr. Martin Bendel, Niederurnen und Christine Knöpfel, Mühlehorn, bestätigt. Offen ist noch die Wahl des Gemeinderatsvertreters für den Verwaltungsrat APGN. Diese wird durch den neuen Gemeinderat vorgenommen.

Von den beiden bisherigen, durch die Gemeindeversammlung gewählten Verwaltungsratsmitgliedern stellt sich zur Wiederwahl:

- Schönenberger Gabriela, Niederurnen

Der Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor: Als erstes erfolgt die Wiederwahl der bisherigen Verwaltungsrätin, anschliessend wird die Wahl für den freien Sitz vorgenommen. Mit diesem Vorgehen ist die Versammlung stillschweigend einverstanden.

## Wahl des 1. Mitgliedes

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Das bisherige Verwaltungsratsmitglied Gabriela Schönenberger, Niederurnen, wird einstimmig wiedergewählt.

## Wahl des 2. Mitgliedes

Für den freien Sitz werden von der Versammlung folgende Personen vorgeschlagen:

- Frank Rita, Grüne, Näfels
- Weishaupt Richard, CVP, Niederurnen

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Total abgegebene Stimmen:	193
Frank Rita, Grüne, Näfels	144
Weishaupt Richard, CVP, Niederurnen	49

Als 2. Mitglied in den VR APGN wird Rita Frank, Näfels, mit 144 Stimmen gewählt.

Der Vorsitzende gratuliert den zwei Gewählten herzlich zur Wahl und wünscht ihnen viel Befriedigung im Amt.

Sein Dank geht an die zurückgetretene Verwaltungsrätin Daniela Ragonesi für ihren geleisteten Einsatz und der Vorsitzenden wünscht ihr für die Zukunft auch ausserhalb der APGN alles Gute und viel Erfolg.

## 3. Genehmigung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Glarus Nord

*(Einführung durch den Vorsitzenden)*

Die vorliegende Jahresrechnung 2017 berichtet über das 3. Geschäftsjahr in der 2. Legislatur der Gemeinde Glarus Nord.

Das von der Gemeindeversammlung vom 25. November 2016 bewilligte Budget 2017 mit entsprechendem Finanzplan 2018-2021 waren die Grundlagen für die jetzt vorliegende Jahresrechnung. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 19. April 2018 beschlossen, die Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Glarus Nord in positivem Sinne an die Gemeindeversammlung zu überweisen.

Die Jahresrechnung 2017 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 177'951.98 ab.

Die wichtigsten Einflussfaktoren für dieses Ergebnis sind die ausserordentliche Rückstellung von CHF 362'000 für die Entschädigung von Mitteln und Gegenständen (MiGeL) für die in Pflegeheimen wohnhaften Patienten/-innen. Gemäss Bundesgerichtsentscheid sollen diese Kosten rückwirkend seit 2015 anstelle der Krankenversicherer neu von den Pflegerestkostenfinanzierern (Gemeinde) übernommen werden. Ohne diese Rückstellung hätte die Gemeinde Glarus Nord, wie im Budget angedacht, einen Ertragsüberschuss erwirtschaftet.

Weiter tragen zum Ergebnis die Mindereinnahmen gegenüber den budgetierten Liegenschaftsverkäufen (CHF 1.3 Mio.), die Mehrkosten bei den Löhnen im Bereich Bildung von CHF 476'000, die gestiegenen Kosten für den Winterdienst bzw. die Schneeräumung von CHF 325'000 und die höheren Abschreibungen für die Nutzungsplanung mit CHF 244'000 bei.

Sehr erfreulich und äusserst positiv zur Jahresrechnung 2017 beigetragen hat die Entwicklung der Steuereinnahmen, was den Wachstumstrend bestätigt. Diese sind gegenüber dem Budget um CHF 1.2 Mio. und gegenüber der Jahresrechnung 2016 sogar um CHF 2.6 Mio. gestiegen.

Der Aufwandüberschuss beeinflusst auch den Selbstfinanzierungsgrad, welcher nun bei 52% liegt (gegenüber Budget 70%).

### **Ausführungen zur Erfolgsrechnung**

Der Personalaufwand liegt mit CHF 34.4 Mio. um CHF 34'000 unter dem Budget. Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals belaufen sich auf CHF 11.8 Mio. und sind um CHF 120'000 unter dem Budget. Hingegen steigen die Löhne der Lehrpersonen um CHF 318'000 gegenüber dem Budget.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt mit CHF 14.9 Mio. um CHF 749'000 über dem Budget. Höhere Ausgaben bestehen insbesondere beim baulichen Unterhalt um CHF 714'000, den Wertberichtigungen auf Forderungen für die tatsächlichen Forderungsverluste von CHF 417'000 sowie beim Unterhalt von Mobilien und immateriellen Anlagen von CHF 52'000.

Der Transferaufwand von CHF 10.2 Mio. liegt um CHF 868'000 über dem Budget. Die Mehraufwendungen werden insbesondere durch den tiefer budgetierten Beitrag an die ARA im Zusammenhang mit dem Neubau der Mikroverunreinigungsanlage von rund CHF 412'000 hervorgerufen sowie durch die zu Beginn genannte MiGeL Rückstellung, welche über den Transferaufwand verbucht wird.

Der Fiskalertrag liegt mit CHF 45.8 Mio. um CHF 1.2 Mio. über dem Budget von CHF 44.6 Mio. Gegenüber dem Vorjahr ist, wie schon erwähnt, eine erfreuliche Zunahme von Steuererträgen von CHF 2.6 Mio. eingetreten.

Der betriebliche Aufwand liegt mit CHF 71.2 Mio. um CHF 1.3 Mio. über dem Budget von CHF 69.9 Mio.

Der betriebliche Ertrag von CHF 69.5 Mio. liegt gegenüber dem Budget von CHF 67.7 Mio. um CHF 1.8 Mio. höher.

Die gestufte Erfolgsrechnung weist ein operatives Ergebnis von CHF 381'000 Aufwandüberschuss aus. Es setzt sich aus dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von CHF 1.7 Mio. (Aufwand) und dem Finanzierungsergebnis von CHF 1.4 Mio. (Ertrag) zusammen.

Der ausserordentliche Ertrag von CHF 203'000 ergibt sich insbesondere durch die Entnahme zur Bewertungskorrektur von APGN mit CHF 72'000 sowie durch die Auflösung und Entnahme von Vorfinanzierungen im Eigenkapital von CHF 119'000.

Daraus resultiert das Gesamtergebnis mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 178'000.

**Bemerkungen zur Bilanz:**

Das Finanzvermögen hat um CHF 2 Mio. abgenommen und beträgt nun CHF 78.6 Mio.

Das Nettovermögen liegt bei CHF 22.1 Mio. resp. CHF 1'226 pro Einwohner.

Das Verwaltungsvermögen beläuft sich auf CHF 76.3 Mio. und ist um CHF 700'000 gestiegen.

Das Fremdkapital beträgt CHF 56.5 Mio. und verzeichnet eine Zunahme um CHF 783'000.

Das Eigenkapital beläuft sich auf CHF 98.4 Mio., das sind 63.5% der Bilanzsumme. Davon beträgt der kumulierte Bilanzüberschuss CHF 43.1 Mio. und der Eigenkapitaldeckungsgrad liegt weiterhin bei ausgezeichneten 66.6% (Mindestanforderung gemäss FHG 12%).

Der Vorsitzende bedankt sich bei dieser Gelegenheit bei seinen Kollegen im Gemeinderat und der Geschäftsprüfungskommission für die konstruktive gute Zusammenarbeit ganz herzlich.

Einen besonderen Dank richtet er auch an die Revisoren, an die Mitarbeitenden der Finanzverwaltung und im Speziellen an Bereichsleiterin Finanzen Alexandra Hefti für die äusserst fachmännische, sorgfältige und grosse Arbeit. Bereichsleiterin Alexandra Hefti ist an der heutigen Versammlung anwesend und steht für allfällige Auskunftserteilung zur Verfügung.

Abschliessend dankt er auch der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden der Gemeinde für die disziplinierte Aufgabenführung im Rahmen der Vorgaben.

Im Weiteren bittet er die Anwesenden, den Bericht der GPK zur Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Glarus Nord vom 13. Mai 2018, Bulletin S. 10-11, zu beachten.

### **Zum Abstimmungsverfahren:**

Der Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor:

- Eintreten
- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

**Eintreten**

Das Wort wird nicht verlangt. Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

**Detailberatung**

Der Vorsitzende führt durch die einzelnen Rechnungsablagen bzw. Beilagen und gibt das Wort jeweils frei:

- |  |                   |
|--|-------------------|
| 1. Gesamtübersicht Jahresrechnung 2017 (Bulletin Seite 13)                             | keine Wortmeldung |
| 2. Gestufter Erfolgsausweis 2017 (Bulletin Seite 14)                                   | keine Wortmeldung |
| 3. Erfolgsrechnung 2017 (Übersicht) (Bulletin Seiten 15)                               | keine Wortmeldung |
| 4. Erfolgsrechnung 2017 (Institutionelle Gliederung, Bulletin Seiten 16-17)            | keine Wortmeldung |
| 5. Erfolgsrechnung 2017 (Kostenartengliederung, Bulletin Seiten 18-20)                 | keine Wortmeldung |
| 6. Investitionsrechnung 2017 nach Kostenstellen (Bulletin Seiten 21-27)                | keine Wortmeldung |
| 7. Bewegungsbilanz 2017 (Bulletin Seiten 28-30)  | keine Wortmeldung |
| 8. Geldflussrechnung 2017 (Bulletin Seite 31)  | keine Wortmeldung |
| 9. Grundsätze der Rechnungslegung zur Jahresrechnung (Bulletin Seite 32)               | keine Wortmeldung |
| 10. Eigenkapitalnachweis 2017 (Bulletin Seite 33)                                      | keine Wortmeldung |
| 11. Beteiligungsspiegel 2017 (Bulletin Seite 34)                                       | keine Wortmeldung |
| 12. Anlagespiegel 2017 (Bulletin Seite 35)   | keine Wortmeldung |
| 13. Rückstellungsspiegel 2017 (Bulletin Seite 36)                                      | keine Wortmeldung |
| 14. Gewährleistungsspiegel 2017 (Bulletin Seite 37)                                    | keine Wortmeldung |
| 15. Spezialfinanzierungen per 31.12.2017 (Bulletin Seite 38)                           | keine Wortmeldung |
| 16. Übertragungskredite per 31.12.2017 (Bulletin Seiten 39-41)                         | keine Wortmeldung |
| 17. Finanzkennzahlen 2013 - 2017 (Bulletin Seite 42)                                   | keine Wortmeldung |
| 18. Zusatzkredite, Nachtragskredite, Kreditüberschreitungen<br>(Bulletin Seiten 43-46) | keine Wortmeldung |
| 19. Bericht der Revisionsstelle Ernst & Young AG (Bulletin Seiten 47-48)               | keine Wortmeldung |

Es kommt zur **Beschlussfassung**.

Der Gemeinderat beantragt:

- Die Jahresrechnung der Gemeinde Glarus Nord für den Zeitraum vom 01.01. - 31.12.2017 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 177'951.98 sei gemäss Art. 41 Ziff. 1 lit. e Gemeindegesetz i.V.m. Art. 22 des kantonalen Finanzhaushaltgesetzes zu genehmigen.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Versammlung genehmigt die Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Glarus Nord einstimmig.

- Die Berichte der Revisionsstelle Ernst & Young AG, Zürich, vom 29.03.2018 sowie der Geschäftsprüfungskommission vom 13.05.2018 seien ebenfalls zu genehmigen

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Versammlung genehmigt die Berichte der Revisionsstelle und der Geschäftsprüfungskommission einstimmig.

- Von den Kreditüberschreitungen inkl. deren Begründungen sei Kenntnis zu nehmen und dem Gemeinderat gemäss Art. 52 Ziff. 3 des kantonalen Finanzhaushaltgesetzes Entlastung zu erteilen

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Versammlung nimmt einstimmig Kenntnis von den Kreditüberschreitungen und erteilt dem Gemeinderat Entlastung.

Die Schlussabstimmung entfällt.

#### 4. Genehmigung der Jahresrechnung 2017 der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN

(Einführung durch den Vorsitzenden)

Das Geschäft ist auf den Seiten 49-53 im Bulletin abgedruckt. Der Vorsitzende erteilt Verwaltungsratspräsident Fritz Schiesser das Wort.

##### **Fritz Schiesser, Verwaltungsratspräsident TBGN**

Erläuterungen des Verwaltungsratspräsidenten zur gezeigten Präsentation: Die Technischen Betriebe Glarus Nord können auf ein gutes Jahr zurückblicken. Ein wichtiger Punkt für die TBGN ist, dass die eigenen Kraftwerke benutzt werden können. Im 2017 waren dies 38 GWh, das ergibt vom Bund über die KEV (kostendeckende Einspeisevergütung) einen schönen Beitrag.

Betr. Netznutzung wird aufgezeigt, wer wieviel Strom in den Jahren 2012-2017 verbraucht hat: Einen grossen Anteil haben die Haushalte mit 41%, das Gewerbe mit 14%, die Industrie mit 41% und der Verlust beträgt 2.5%. Die fehlenden 0.6% betreffen temporäre Durchleitungen.

Zu den Investitionen: In den letzten Jahren wurden Investitionen auf dem Kerenzberg getätigt. Von Filzbach bis Obstalden wurden parallel zur Freileitung der Axpo, im Zusammenhang mit der Wasserleitung, auch eine Kabelleitung verlegt. Mit diesen gleichzeitigen Arbeiten konnten Kosten gespart werden. Als weiteres Beispiel wird die Trafostation in Mühlehorn aufgezeigt.

Investitionen seit Beginn der Gemeinde Glarus Nord:

Bilten	CHF 3.84 Mio.
Filzbach	CHF 2.58 Mio.
Mollis	CHF 4.99 Mio.
Mühlehorn	CHF 1.11 Mio.
Näfels	CHF 3.78 Mio.
Niederurnen	CHF 3.65 Mio.
Oberurnen	CHF 1.05 Mio.
Obstalden	CHF 3.14 Mio.

Damit wurden bis heute total rund CHF 25 Mio. in die Netze investiert.

Die Ausfälle von 2011-2017 zeigen ein sehr gutes Ergebnis, sie betragen im Durchschnitt lediglich 5 Minuten gegenüber dem Schweizerischen Durchschnitt von 25 Minuten.

Energie-Beschaffung: Aufgezeigt wird der Verbrauch in den einzelnen Monaten nach den verschiedenen Arten von Energie. Es ist dies Energie, welche gemäss Vertrag mit der KVA bezogen werden muss, Energie aus eigener Produktion, Energie, welche im freien Markt zugekauft werden muss sowie ein weiterer Anteil selber produzierter Strom, welcher nicht verbraucht werden kann und auf dem freien Markt verkauft werden muss. Mit dem Vertrag der KVA muss der Strom zu einem hohen Preis eingekauft und die eigene Energie billig verkauft werden. Dies ist nach dem Ablauf des Vertrages mit der KVA per Ende 2019 nicht mehr der Fall.

Zum guten Ergebnis der Jahresrechnung trugen folgende Faktoren bei:

- Durch die gute Wasserführung gab es Beiträge der KEV von CHF 2.5 Mio.
- Solide Marktbeschaffung, die Geschäftsleitung hat es verstanden, die Energie zum richtigen Zeitpunkt zu günstigen Konditionen zu beschaffen.
- Gleicher Absatz in der Netznutzung wie letztes Jahr, was einiges an Geld eingebracht hat.
- Weniger Investitionen getätigt als im letzten Jahr

Zusammenfassung:

Investitionen	CHF 3'791'327
Abschreibungen	CHF 6'569'999
Umsatz	CHF 34'021'382

Dies ergibt einen Gewinn von CHF 495'675, an die Gemeinde abgegeben wurden CHF 900'000.

Herausforderungen im Jahr 2018 werden einerseits der Abschluss des ECom-Verfahrens sein sowie die Umsetzung der Strategie, welche der Verwaltungsrat bestimmt hat. Diese beinhaltet die Untersuchung neuer Geschäftsfelder, den Abbau von Schulden und die Zusammenarbeit mit



anderen Institutionen. Ebenfalls wichtig in diesem Jahr ist, dass der neue Gemeinderat die Reglemente anpasst, damit sie dem Bundesgesetz und den Branchendokumenten gerecht werden. Weiter beschäftigt die Energiestrategie 2050. Es mussten z.T. bereits neue Zähler installiert werden. Besitzer von Solaranlagen haben neu die Möglichkeit des Austausches und gemeinsamer Nutzung dieser Energie. Netze müssen die TBGN kostenlos zur Verfügung stellen.

Abschliessend dankt Fritz Schiesser im Namen des Verwaltungsrats den Angestellten der TBGN für Ihren hervorragenden Einsatz bei Tag und Nacht, dies hat massgeblich zum guten Ergebnis beigetragen.

Der Vorsitzende dankt Verwaltungsratspräsident Fritz Schiesser, dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung unter der Leitung von Tony Bürge und allen Mitarbeitenden der TBGN herzlich für die grosse geleistete Arbeit im 2017. Ebenso dankt er dem leitenden Revisor, Thomas Stüssi der VTB Verwaltung, Treuhand und Beratung AG, Niederurnen, für die Begleitung und entsprechende Prüfung der Jahresrechnung.

An dieser Stelle verweist der Vorsitzende auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission im Bulletin auf Seite 50.

### **Zum Abstimmungsverfahren**

Der Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor:

- Eintreten
- Detailberatung
- Abstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

### **Eintreten**

#### **Peter Straub, Näfels**

Beantragt, die Rechnung der TBGN zurückzuweisen.

Er nimmt an, die Rechnung wurde genau studiert, dies gab nicht viel zu tun, denn die gesamte Rechnung findet auf zwei Seiten Platz. Jeder Kaninchenzüchterverein gibt eine genauere, detailliertere und präzisere Rechnung ab. Zum Vergleich: die dreimal grössere Gemeinde braucht 40 Seiten für ihre Rechnungsdarlegung. Der zentrale Fehler der Rechnung ist die fehlende Unterscheidung zwischen Investitions- und laufender Rechnung. In der laufenden Rechnung darf man keine Schulden machen, diese müssen vorgetragen werden. In der Investitionsrechnung wird jedoch mit Krediten gearbeitet, diese müssen aber einzeln ausgewiesen werden. Man muss über die Investitionen und die Abschreibungen informiert sein. An der diesjährigen Landsgemeinde wurde für die linth-arena ein Kredit gesprochen, gleichzeitig die Bausteuer festgelegt und bestimmt, dass der Kredit über 20 Jahre abgeschrieben wird. Dies macht im Hochbau Sinn. Die TBGN investieren in Sachen mit einer Lebenserwartung von 50-100 Jahre. Abgeschrieben wird jedoch über 3 1/2 Jahre. Er ist nicht der erste, dem dies aufgefallen ist. Bereits vor einiger Zeit hat alt Landammann Jacques Kamm an einer Versammlung eine Petition eingereicht, damit die Investitions- und Abschreibungsmethoden offengelegt werden. Antwort darauf ist keine erfolgt.

Der Cashflow beträgt ca. CHF 7 Mio. bei einem Umsatz von rund CHF 35 Mio. Dies ist ein Fünftel, was bei den TBGN eine absurde Zahl ist. CHF 2 Mio. von diesen CHF 7 Mio. seien für laufende Ausgaben, Amortisationen und laufende Kosten bestimmt. Dies bedeutet, CHF 5 Mio. werden der Bevölkerung von Glarus Nord "aus dem Sack gezogen", pro Haushalt sind dies zwischen CHF 500 und CHF 1000 pro Jahr. Er zitiert aus der Eigentümerstrategie: *Die TBGN sollen der Bevölkerung und der Wirtschaft möglichst attraktive Preise für qualitativ hochstehende Produkte garantieren.* Als die TBGN vor sieben Jahren gegründet wurden, verfügte Näfels über günstigen Strom. Mittlerweile haben wir schweizweit den teuersten Strom und das teuerste Gas. Er kann nicht verstehen, dass der Verwaltungsrat und die Revisionsgesellschaft eine solche Rechnung abnimmt. Er kann auch nicht verstehen, dass der Gemeinderat als Aufsichtsbehörde dieses Vorgehen weiterhin toleriert. Fritz Schiesser erwähnte, dass die TBGN den Strom der

KVA abnehmen muss. Er vergass jedoch zu erwähnen, zu welchem Preis dies geschieht. Im Geschäftsbericht der KVA kann nachgelesen werden, dass der Strom der KVA netto 6,5 Rp. kostet. Es ist anzunehmen, dass der KVA 7.5 Rp. pro kWh bezahlt wird. Für denselben Strom ist auf dem Markt 2,5 Rp. zu bezahlen. Pro kWh wird also rund 5 Rp. draufgelegt. Letztes Jahr wurde die Bevölkerung informiert, dass der Strompreis erhöht werden muss, weil die KVA keinen Rabatt mehr gewährt. Der höhere Preis wurde bezahlt. Schaut man im Geschäftsbericht der KVA nach, ist ersichtlich, dass der Preis um einen Rappen gesunken ist. Dies legt die Vermutung nahe, dass irgendjemand nicht ehrlich ist.

Der Hintergrund des ECom-Verfahren ist, dass die ECom nicht akzeptiert, wie die Investitionen der TBGN in der Anlagendatenbank aufgeführt werden. Seit sieben Jahren existieren die TBGN und sie waren bisher nicht in der Lage, in dieser Zeit eine zuverlässige Anlagendatenbank zu erstellen. Es wurde immer wieder bemängelt, der Strom sei zu teuer, der Preis müsse gesenkt werden. Weder der Gemeinderat als Aufsichtsbehörde noch der Verwaltungsrat hat etwas dagegen unternommen.

Jetzt liegt es an den Stimmbürgern, mit der Rückweisung der Rechnung die Notbremse zu ziehen.

### **Fritz Schiesser, Verwaltungsratspräsident TBGN**

Die Aussage zu den Abschreibungen ist nicht korrekt. Kraftwerke werden über 80 Jahre, Netze über 40 Jahre, Schaltanlagen über 25 Jahre und IT über 5 Jahre abgeschrieben, dies ist ganz klar geregelt.

Betr. Petition: Diese ist obsolet, weil anders abgeschrieben wird als in der Petition aufgeführt.

Betr. Schulden: Bundesrätin Doris Leuthard machte anfangs Jahr folgende Aussage: EW's mit Schulden können nicht wirtschaften. Und wenn sie diese Schulden bis zur Marktöffnung 2022 nicht abgebaut haben, werden sie vor einer sehr schwierigen Situation stehen. Die TBGN schreibt ihre Schulden gemäss ihren normalen Abschreibungsfristen ab, gemäss Vorgabe des VSE.

Der Aussage, dass der Strom der KVA teuer ist, stimmt Fritz Schiesser zu. Dem liegt ein Vertrag mit der KVA zugrunde, welcher im Jahr 2012 abgeschlossen wurde. Darin enthalten ist für 2016-2019 ein Preis von 6.7 Rp./mWh. Die einzige Möglichkeit einzugreifen war eine Wirtschaftlichkeitsklausel, damit konnte der Preis in einem Jahr auf 5.5 Rp. und im 2017 auf 4.8 Rp. gesenkt werden. Jetzt lässt die KVA nicht mehr mit sich handeln und sie hat im 2018 den Preis auf 6.3 Rp. erhöht.

Betr. ECom: Den Vorwurf betr. Anlagendatenbank weist Fritz Schiesser vehement zurück. Der Grund dafür besteht darin, dass die alten Gemeinden keine Buchhaltung führten. Bei der Zusammenlegung der Gemeinden mussten die Kosten zusammengezählt werden. Im Grossteil der alten Gemeinden waren diese Zahlen aber nicht verfügbar, weshalb gerechnet werden musste, wieviel Kabellängen, wieviele Schächte, etc. vorhanden sind. Dabei hat die ECom immer wieder Druck ausgeübt. Bisher wurde rund eine viertel Mio. Franken nur dafür ausgegeben, zu eruiieren, was überhaupt vorhanden ist und dabei mussten auch noch der Zeitpunkt des Baus und die entsprechenden Abschreibungszeiten berücksichtigt werden. Darin besteht die Uneinigkeit. Es hängt jedoch nicht von den jetzigen TBGN ab, sondern die Ursache liegt in den alten Gemeinden, welche keine Rechnung geführt haben.

Im Weiteren weist Verwaltungsratspräsident Fritz Schiesser darauf hin, dass die TBGN eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt ist, dies entspricht in der Rechnungslegung einer Aktiengesellschaft. Die Rechnung der TBGN ist somit rechters.

**Der Vorsitzende** schlägt dem Antragsteller vor, in diesem Fall statt Rückweisung eine Ablehnung zu beantragen.

**Fredo Landolt, Präsident GPK**

Teilt die Meinung des Vorsitzenden. Die Rechnung müsste abgelehnt und neu überarbeitet werden. Eine andere Variante besteht darin, die jetzt beanstandeten Punkte in der Rechnung 2018 zu berücksichtigen und damit zu erledigen.

**Tony Bürge, Geschäftsführer TBGN**

Die Behauptung von Peter Straub stimmt nicht. Auf S. 52 des Bulletins ist die Position Eigenleistungen an Investitionen aufgeführt. Dies ist das Ertragskonto, welches in die Erfolgsrechnung gebucht wird, nachdem die Investitionen mit Personal- und Materialkosten getätigt wurden. Die Erfolgsrechnung wird mit dieser Position entlastet, deshalb wurde eine separate Investitionsaufstellung gemacht. Die Revisionsstelle hat die Rechnung genehmigt, diese Rechnungsführung ist nach Obligationenrecht üblich und vollständig.

**Peter Straub, Näfels**

Erklärt sich damit einverstanden, dass sein Rückweisungsantrag als Ablehnungsantrag behandelt wird.

**Martin Laupper, Gemeindepräsident**

Der Gemeinderat empfiehlt, dem Ablehnungsantrag nicht zu folgen. Die Rechnung wurde auch von der Geschäftsprüfungskommission begutachtet, deren Bericht ist ebenfalls im Bulletin aufgeführt. Der Gemeinderat sah bezüglich seiner Aufsichtspflicht keinen Anlass, einzugreifen. Er ist überzeugt, dass die TBGN ihre Aufgaben ausgezeichnet erfüllt haben. Die TBGN müssen auch in unmittelbarer Zukunft Bestand haben, wenn der Strommarkt liberalisiert wird. Bis dahin ist es wichtig, im Hinblick auf die Schuldensituation eine möglichst gute Ausgangslage zu schaffen. Dies hat die TBGN befolgt und sie muss deshalb unterstützt werden.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Versammlung lehnt den Ablehnungsantrag von Peter Straub, Näfels, mehrheitlich ab und folgt dem Antrag des Gemeinderates.

**Detailberatung**

Der Vorsitzende führt durch die einzelnen Rechnungsablagen und gibt das Wort jeweils frei:

- |   |                   |
|---|-------------------|
| 1. Bilanz 2017 (Bulletin Seite 51)          | keine Wortmeldung |
| 2. Erfolgsrechnung 2017 (Bulletin Seite 52) | keine Wortmeldung |
| 3. Revisionsbericht (Bulletin Seite 53)     | keine Wortmeldung |

Somit kann die Detailberatung ohne Wortmeldung abgeschlossen werden. Der Vorsitzende fragt die Stimmbürgerschaft an, ob das Bedürfnis besteht, auf eine Position zurückzukommen. Dem Stillschweigen kann entnommen werden, dass dem nicht so ist.

Es kommt zur **Beschlussfassung**.

Der Gemeinderat beantragt in Übereinstimmung mit dem Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN:

1. Die Jahresrechnung der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2017 sowie der Bericht der Revisionsstelle seien gemäss Art. 41 Abs. 1 lit. e) Gemeindegesetz zu genehmigen.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Versammlung genehmigt grossmehrheitlich die Jahresrechnung 2017 der TBGN sowie den Bericht der Revisionsstelle.

Gemeindepräsident Martin Laupper bedankt sich im Namen des Gemeinderates und des Verwaltungsrates der TBGN für die Genehmigung der Jahresrechnung 2017 und das damit erwiesene Vertrauen.

Den scheidenden Verwaltungsratspräsidenten der TBGN, Fritz Schiesser, verabschiedet der Vorsitzende mit einem Blumenstrauss und folgenden Worten:

*Lieber Fritz Schiesser, Du hast Dich entschieden, nach einer Amtsperiode Dein Amt niederzulegen. Dafür haben wir volles Verständnis. Du warst ein ausgezeichneter Verwaltungsratspräsident der TBGN. Es war ein grosses Glück, dich zu finden und dich zu engagieren. Deine grosse Erfahrung und Dein grosser Sachverstand, Dein Beziehungsnetz, aber vor allem auch Dein enormes Engagement haben die TBGN für die Zukunft fit gemacht und gestärkt. Ich habe sehr gerne mit Dir zusammengearbeitet. Es war immer konstruktiv, bereichernd und mit dem Auge fürs Ganze. Im Namen des Gemeinderates und der Bevölkerung danke ich Dir von ganzem Herzen, dass Du Dich nach Deiner beruflichen Pensionierung zugunsten unserer Gemeinde hast motivieren lassen.*

*Wir wünschen Dir und Deiner Frau Henriette für die Zukunft nur das Allerbeste, vor allem aber Gesundheit und unendlich viel Zeit für Eure Familie, Freunde und weitere Traumreisen.*

Der Vorsitzende gratuliert auch dem neuen Verwaltungsratspräsidenten Adrian Weitnauer und den neu- und wiedergewählten Verwaltungsratsmitgliedern ganz herzlich und wünscht ihnen viel Erfolg mit dieser dynamischen und anspruchsvollen Unternehmung.

Im Namen des Gemeinderates und der ganzen Bevölkerung dankt er den austretenden Verwaltungsräten Peter Landolt und Fritz Elmer. Beide waren seit Gründung der TBGN Mitglieder des Verwaltungsrates, wobei Peter Landolt bereits schon früher im Verwaltungsrat des EW Näfels engagiert war. Auch ihnen wünscht der Vorsitzende alles Gute für die Zukunft.

## **5. Genehmigung der Jahresrechnung 2017 der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN**

*(Einführung durch den Vorsitzenden)*

Der Vorsitzende erteilt Verwaltungsratspräsident Fritz Noser das Wort.

### **Fritz Noser, Verwaltungsratspräsident APGN**

Im Namen der APGN und des Verwaltungsrates begrüsst Verwaltungsratspräsident Fritz Noser alle Anwesenden zur heutigen Rechnungsgemeindeversammlung.

Er weist darauf hin, dass auf S. 54 im Bulletin die Erläuterungen zur Rechnung aufgeführt sind und sich Bilanz, Erfolgsrechnung und Revisionsbericht auf den S. 55-61 befinden.

Bemerkungen zur Präsentation:

Trotz einmal besserer und einmal schlechterer Rechnung dürfen die Mitarbeitenden nicht vergessen werden, sie erfüllen ihre Aufgaben immer gleich gut. Ziel ist es, ein motiviertes Team zu haben. Dies ist der Geschäftsleitung stets gelungen. Jeder Austritt wird hinterfragt. Ein aktives Personalmanagement wird durch viele Teilzeitmitarbeitende ermöglicht. Die Einsatzpläne können dadurch wöchentlich angepasst werden. Grosse Investitionen werden in die Aus- und Weiterbildung getätigt. Jeder Mitarbeiter soll eine Ausbildung erhalten. Effiziente Organisation an drei Standorten und kurze Distanzen ermöglichen kurzfristige Einsätze von Mitarbeitenden.

Aktive Bewohnerbewirtschaftung: Um die schleichende Abnahme der Bewohnerzahlen zu kompensieren, wurden Inserate für Ferienaufenthalte über 2-3 Wochen oder länger veröffentlicht. Mit diesem Angebot sollen Familien, welche einen Angehörigen selber pflegen, entlastet werden. Letztes Jahr wurden 65 Feriengäste aufgenommen.

Der Betriebsertrag ist gegenüber dem Vorjahr um einiges tiefer ausgefallen. Dies hat auch einen Zusammenhang mit der sinkenden Bewohnerzahl. Glücklicherweise konnte das Budget von CHF 11.84 Mio. bei den Personalkosten auf CHF 11.38 Mio. reduziert werden. Leider bereitet es Probleme, diese Kosten noch weiter zu senken. In einem Heim kann nicht jede Position abgebaut werden. Der Betrieb muss während 7 Tagen pro Woche über 24 Stunden aufrechterhalten werden.

Die Abschreibungen wurden ursprünglich mit 80% budgetiert. Nach Rechnungslegung im 2015 gab der Kanton vor, dass 100% abgeschrieben werden muss.

Mit dem a.o. Ertrag von rund CHF 343'700 weist die Erfolgsrechnung einen Unternehmensverlust von CHF 72'367 aus.

Die Problematik besteht darin, dass keine Tarifierhöhung quasi auf Vorrat gemacht werden kann. Im 2016 und 2017 gab es keine Tarifierhöhung. Wenn nun dem Kanton für 2019 eine Anpassung beantragt werden soll, ist dies nur möglich, wenn für 2017 ein Unternehmensverlust ausgewiesen wird. Eine direkte Tarifierhöhung ist im Normalfall nicht möglich.

An den drei Standorten Mollis, Näfels und Niederurnen wird nach wie vor festgehalten. Die Bewohnerzahl lagen im 2017 bei 65'674, dies sind 1'931 weniger als im Vorjahr. Vollzeitstellen gingen um 2 zurück, die Teilzeitstellen stiegen von 212 auf 221.

Weiterhin beteiligt sich die APGN am Benchmark, an welchem über 100 Heime in der Schweiz mitmachen. Dabei sind die APGN bis zu 30% günstiger als andere Heime. Beeinflusst wird dieses Ergebnis auch durch die grosse Anzahl an freiwilligen Helfern (über 60).

Mit Freude kann der Verwaltungsrat mitteilen, dass am 11. Juli 2018 der Spatenstich für die Demenzabteilung im Letz stattfinden kann. Ebenso erfreut ist er darüber, dass die APGN als erstes Heim die Re-Zertifizierung abschliessen konnte. Bereits im 2015 waren sie das erste Heim, welches eine Zertifizierung QS 9001 abgeschlossen hat.

Das Ziel für 2019 ist die Präsentation einer ausgeglichenen Rechnung. Dies wird sicher kein leichtes Unterfangen. Aufgrund des Bundesgerichtsurteils betr. MiGeL wird die laufende Rechnung 2018 mit CHF 128'000 belastet. Diese Information wurde aber erst anfangs Jahr bekanntgeben, weit nach der Budgetierung.

Abschliessend bedankt sich Verwaltungsratspräsident Fritz Noser beim Gemeinderat für die Zusammenarbeit und Unterstützung ihrer Anliegen. Er hofft auf weiterhin gute Zusammenarbeit auch mit dem neuen Gemeinderat.

Der Vorsitzende dankt Verwaltungsratspräsident Fritz Noser und dem Verwaltungsrat sowie der Geschäftsleitung unter der Führung von Harald Klein und allen Mitarbeitenden bestens für ihre grosse und sehr gute Arbeit.

An dieser Stelle verweist der Vorsitzende auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission im Bulletin auf Seite 54.

### **Zum Abstimmungsverfahren**

Der Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor:

- Eintreten
- Detailberatung
- Abstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

### **Eintreten**

Das Wort wird nicht verlangt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

### **Detailberatung**

Der Vorsitzende führt durch die einzelnen Rechnungsablagen und gibt das Wort jeweils frei:

- |  |                   |
|--|-------------------|
| 1. Bilanz 2017 (Bulletin Seite 55 - 58)          | keine Wortmeldung |
| 2. Erfolgsrechnung 2017 (Bulletin Seite 59 - 60) | keine Wortmeldung |
| 3. Revisionsbericht (Bulletin Seite 61)          | keine Wortmeldung |

### **Elisabeth Brugger-Schmid, Mollis**

Sie hat erfahren, dass 60 freiwillige Mitarbeiter/innen in den Heimen mithelfen und damit zur Entlastung der Kosten beitragen. Diesen Freiwilligen möchte sie sehr gerne einen Applaus spenden. Diesem Wunsch kommt die Versammlung mit einem kräftigen Applaus gerne nach.

Somit kann die Detailberatung ohne Wortmeldung abgeschlossen werden. Der Vorsitzende fragt die Stimmbürgerschaft an, ob das Bedürfnis besteht, auf eine Position zurückzukommen. Dem Stillschweigen kann entnommen werden, dass dem nicht so ist.

Es kommt zur **Beschlussfassung**.

Der Gemeinderat beantragt in Übereinstimmung mit dem Verwaltungsrat der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN:

1. Die Jahresrechnung der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2017 sowie der Bericht der Revisionsstelle seien gemäss Art. 41 Ziff. 1 lit. e) Gemeindegesetz zu genehmigen.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Versammlung genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2017 der APGN sowie den Bericht der Revisionsstelle.

Gemeindepräsident Martin Laupper bedankt sich im Namen der APGN und des Gemeinderates für das entgegen gebrachte Vertrauen.

## **6. Teilrevision Zonenplan "Unterflechsen" (Biäsche) Mollis - Ergänzung Art. 5 BO Mollis**

*(Einführung durch den Vorsitzenden)*

Die Erläuterungen zu diesem Geschäft befinden sich im Bulletin auf den Seiten 62 bis 66.

### **Ausgangslage**

Das Areal Biäsche soll gemäss den Zielvorgaben des kantonalen Richtplans als wirtschaftlicher Entwicklungsschwerpunkt entwickelt werden.

Bereits im Rahmen der Gesamtrevision Nutzungsplanung, die von der Gemeindeversammlung am 29. September 2017 zurückgewiesen wurde, erkannte man die Bedeutung des Standortes Unterflechsen aufgrund der unmittelbaren Lage an der Autobahn A3 und dem Bahnverkehrsknotenpunkt Ziegelbrücke.

Um zeitgemässe, industrielle Projektvorhaben realisieren zu können, genügt die maximal zulässige Gebäudehöhe gemäss Bauordnung Mollis von 12 m nicht mehr. Mit der vorliegenden Teilrevision soll eine maximale Gebäudehöhe von 22 m im Gebiet Unterflechsen mittels einer Ergänzung von Art. 5 der Bauordnung Mollis ermöglicht werden.

Der Verzicht auf die Teilrevision würde zum Abbruch oder zumindest zum Stillstand des Projektes der Arealentwicklung führen. Es ist für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Glarus und für die Gemeinde jedoch wichtig, attraktive Grundstücke an guter Lage anbieten zu können. Da es sich bei der vorliegenden Teilrevision um eine auf den Standort Unterflechsen begrenzte Massnahme handelt, wurde die Auflage zur Information und Mitwirkung der Bevölkerung gleichzeitig mit der öffentlichen Auflage vom 02. März 2018 bis 03. April 2018 durchgeführt. Während der Auflage sind zwei Einsprachen eingegangen.

Die beiden Einsprachen werden mit separatem Gemeinderatsentscheid diskutiert und entschieden. Sie haben keine Bereinigung der Vorlage zur Folge.

Gemäss Art. 21 der Gemeindeordnung Glarus Nord sind bei der Änderung eines Zonenplans Abänderungsanträge spätestens vier Wochen vor der Gemeindeversammlung begründet beim Gemeinderat einzureichen.

Die Auflagefrist dauerte vom 26. April 2018 bis 25. Mai 2018. Die Dokumente lagen während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten im Gemeindehaus Näfels öffentlich auf und wurden auf der Homepage der Gemeinde Glarus Nord ab Publikationsdatum ebenfalls veröffentlicht. Anträge an der Gemeindeversammlung selber sind nur noch zulässig, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit einem rechtzeitig vorgängig eingereichten Antrag stehen.

Während der Auflagefrist vom 26. April 2018 bis 25. Mai 2018 gingen keine Abänderungsanträge zuhanden der Gemeindeversammlung ein.

Detaillierte Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen und Angaben zur Finanzierung sind im Bulletin auf Seite 63 aufgeführt. Die Ergänzung zur Bauordnung Mollis, Artikel 5 befinden sich auf den Seiten 65 und 66 im Bulletin.

Der Vorsitzende verweist auf die eingerahmte Stellungnahme der GPK auf Seite 64 im Bulletin. Die GPK hat gegenüber dem Antrag des Gemeinderates keine Vorbehalte und empfiehlt diesen zur Annahme.

### **Zum Abstimmungsverfahren:**

Der Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor:

- Eintreten
- Beratung
- Abstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

### **Eintreten**

Das Wort wird nicht verlangt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

### **Beratung**

Der Gemeinderat beantragt:

1. Die Teilrevision Ortsplanung Bauordnung Mollis, Ergänzung Art. 5, 4d Gewerbe und Industriezone vom 18.04.2018 sei zu genehmigen.

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Antrag 1 des Gemeinderates wird stillschweigend genehmigt.

2. Vom Planungs- und Mitwirkungsbericht vom 18.04.2018 sei Kenntnis zu nehmen.

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Antrag 2 des Gemeinderates wird stillschweigend genehmigt.

3. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.  
Das Wort wird nicht verlangt.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Antrag 3 des Gemeinderates wird stillschweigend genehmigt.

### **Schlussabstimmung**

Die Versammlung beschliesst einstimmig

1. Die Teilrevision Ortsplanung Bauordnung Mollis, Ergänzung Art. 5, 4d Gewerbe und Industriezone vom 18.04.2018 zu genehmigen.
2. Vom Planungs- und Mitwirkungsbericht vom 18.04.2018 Kenntnis zu nehmen.
3. Den Gemeinderat mit dem Vollzug zu beauftragen.

## **7. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat betreffend Veräusserung von ca. 22'000 m<sup>2</sup> Bauland innerhalb des Flugplatzperimeters**

*(Einführung durch den Vorsitzenden)*

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 67 bis 72.

### **Ausgangslage**

Der Gemeindeversammlung vom 24. November 2017 wurde zusammen mit dem Geschäft "Genehmigung Baurechtsvertrag mit der Mollis Airport AG" die Kompetenzerteilung an den Gemeinderat betreffend Abschluss von Rechtsgeschäften beantragt. Die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen sind dem Antrag nicht gefolgt, wohl nicht zuletzt aufgrund der damals noch nicht bekannten Baulandinteressenten.

Die Ausgangslage präsentiert sich heute wie folgt:

Es liegen vier konkrete Kaufinteressenten vor. Diese Interessenten sind bereits am Flugplatz ansässig und somit auf den diesbezüglichen Standort angewiesen. Sie erfüllen alle die aviatischen Voraussetzungen, welche für eine Ansiedlung direkt am Rollweg zwingend erforderlich sind. Mit einem Verkauf können Arbeitsplätze gesichert und erweitert werden. Wenn Boden gekauft wird, wird auch darauf gebaut. Dies würde ein Bauvolumen in der Grössenordnung von CHF 20 Mio. auslösen.

Aufgrund einer eingereichten Einsprache eines am Flugplatz ansässigen Unternehmens ist das Umnutzungsverfahren blockiert. Mit der heutigen betrieblichen Situierung dieser Unternehmung innerhalb des SIL-Perimeters könnte dieser Betrieb seine operative Tätigkeit an diesem Standort nicht mehr ausführen. Daher ist es für diesen Betrieb zwingend, wieder Rechtssicherheit zu erhalten, um damit den Fortbestand seiner Unternehmung zu sichern. Aufgrund dessen wird die Einsprache vom Einsprechenden nur zurückgezogen werden können, wenn eine rechtsverbindliche Zusicherung der Gemeinde vorliegt, welche ihm ermöglicht, am Rollweg die benötigte Baulandfläche im Eigentum zu erwerben. Durch die Zusicherung der Gemeinde und den Rückzug der Einsprache könnte die zivile Nutzung des Flugplatzes Glarus Nord / Mollis entscheidend deblockiert werden. Unter dieser Voraussetzung kann davon ausgegangen werden, dass die Genehmigung für die zivile Nutzung des Flugplatzes noch in diesem Jahr durch das BAZL erteilt werden könnte.

Damit würde der von der Gemeinde abgeschlossene Kaufvertrag des Jahres 2012 mit der armasuisse als letzter zu erfüllender Schritt ins Grundbuch eingetragen und die Gemeinde wird zum Eigentümer (heute lediglich Besitzer) der 400'000 m<sup>2</sup> Fläche inkl. Flugpiste.



Das oberste Ziel, diesen Raum für künftige Generationen und weitestgehend unbebaut für die Landwirtschaft und die Naherholung zu sichern, wäre damit erreicht.

Betreffend des beantragten Landhandels für die vier Unternehmen stellte sich die Frage nach Eigentum oder Baurecht. Da am Flugplatz bereits Unternehmen mit Eigentum am Boden ansässig sind, liegt es auf der Hand, alle Unternehmen innerhalb des Flugplatzperimeters gleich zu behandeln.

Die Eigentumsübertragung ist gekoppelt mit einem im Grundbuch einzutragenden Infrastrukturbeitrag pro m<sup>2</sup> beanspruchter Fläche, um den Unterhalt und Betrieb des Flugplatzes mitzufinanzieren. Zudem können nur Aviatikunternehmen innerhalb des Perimeters angesiedelt werden und diese müssen vom BAZL genehmigt werden.

Durch den Verkauf des Bodens fliesst der Gemeinde unmittelbar das notwendige Kapital für die Finanzierung der Erschliessung zu, nicht so beim Baurecht.

Betr. Erschliessungsstrasse für Betriebe und zur Langsamverkehrserschliessung:

Die Sicherheitsauflagen des BAZL verlangen die Sperrung des Flugplatzbereiches, wo operative Flugbewegungen am Boden (auf Teilen des Rollweges) gemacht werden. Um diese Sicherheit zu gewährleisten wird dieser Langsamverkehr um die anzusiedelnden Gebäude auf der nicht operativen Seite der Unternehmen (hinten herum) geführt.

Der Langsamverkehr wird zuvorkommend getrennt mit der Erschliessungsstrasse für die Betriebe geführt und wird im Raum Aviatico wieder auf den Rollweg zurückgeführt. Die Langsamverkehrsteilnehmer werden einen komfortablen durchgängigen von Mollis nach Netstal und umgekehrt gesicherten Rad- und Fussweg erhalten.

Zu dieser Umgehung gibt es zurzeit keine Alternativen, die im Rahmen der Auflagen umgesetzt werden können.

Die detaillierten Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen und Angaben zur Finanzierung befinden sich auf Seite 70 im Bulletin.

Der Vorsitzende verweist auf die eingerahmte Stellungnahme der GPK auf Seite 70 im Bulletin. Die GPK beurteilt das Vorgehen des Gemeinderats als rechtmässig und wirksam.

### **Zum Abstimmungsverfahren**

Der Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor:

- Eintreten
- Beratung
- Abstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

### **Eintreten**

#### **Alexandra Bärtsch, Mollis**

Beantragt eine Rückweisung des Geschäftes.

Sie möchte zuerst wissen, unter welchen Bedingungen das Land verkauft wird. Vielen ist nicht bekannt, dass ein neues Betriebsreglement in Bearbeitung ist, es sind jedoch noch Einsprachen hängig. Sie geht davon aus, dass niemand genau weiss, was darin enthalten ist. Bevor dieses Betriebsreglement nicht definitiv vorliegt, ist nicht bekannt, unter welchen Bedingungen dann beispielsweise die Kopter AG oder die Heli Linth auf dem Flugplatz fliegen dürfen. Sie sieht keinen Grund dafür, jetzt in einer "Hauruckaktion" einen Beschluss zu fassen. Ihrer Ansicht nach müsste sich der neugewählte Gemeinderat nochmals mit diesem Geschäft befassen und sich dabei das Vorgehen überlegen, weil es sich um diejenigen Personen handelt, welche das Ganze später vertreten müssen. Persönlich hat sie schon allzu oft den Ausspruch "*Dafür können wir nichts, das machten noch unsere Vorgänger*" gehört.

**Benjamin Kistler, Niederurnen**

Im Namen der SP Glarus Nord beantragt er, auf das Geschäft einzutreten und die Anträge des Gemeinderates unverändert zu unterstützen, damit attraktive Arbeitsplätze geschaffen werden können.

Die SP verlangt grundsätzlich, dass die Gemeinde ihr Land im Baurecht abgibt und nicht verkauft. So bleibt das Land auch der nächsten Generation erhalten und es liegt an ihr zu entscheiden, was gemacht werden soll. Demzufolge wäre jetzt eine Rückweisung das Richtige, damit der Gemeinderat neu verhandeln kann. Hier gibt es aber ein Problem: Kopter liefert 2019 die ersten Helikopter aus. Sie müssen deshalb jetzt bauen können. Wird dieses Geschäft jetzt nicht verabschiedet, wird sie einen anderen Standort suchen. Die SP möchte tolle und gut bezahlte Arbeits- und Ausbildungsplätze und die Abgabe von Land im Baurecht. Beides ist jedoch nicht möglich. Der Gemeinderat hat Weitsicht vermissen lassen und das Geschäft erst spät aufgegleist. Das Vorgehen des Gemeinderates, immer alles spät an die Gemeindeversammlung zu bringen, verursacht eine gewisse Wut. Benjamin Kistler bezeichnet sich selbst als Vernunftbürger, er ist kein Wutbürger und vernünftig genug, um an der heutigen Gemeindeversammlung teilzunehmen anstatt eine andere Veranstaltung zu besuchen. Er ist überzeugt, dass die qualifizierten Arbeitsplätze wichtiger sind als das Baurecht. Dies ist jedoch kein Freibrief für den Gemeinderat, grundsätzlich das gemeindeeigene Land zu verkaufen. Die SP Glarus Nord wird die Situation weiterhin wachsam beobachten und auch weiterhin grundsätzlich Baurecht fordern. Heute aber plädiert die SP für Eintreten und Zustimmung, damit attraktive Arbeitsplätze ermöglicht werden.

**Roger Schneider, Mollis**

Beantragt, dem Antrag des Gemeinderates unverändert zu folgen und ihm die Kompetenz für den Landverkauf zu erteilen. Entsprechend sind die bereits heute ansässigen Firmen im Flugplatzperimeter gleich zu behandeln und ihnen darum das Land zu verkaufen.

In dieser Vorlage geht es im Wesentlichen um zwei Punkte, nur einer davon kann heute entschieden werden. Wenn heute die Kompetenzen nicht erteilt werden, entscheiden zukünftig andere für uns. Zum einen geht es um die Erhaltung und Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen für flugnahe Betriebe in Glarus Nord. Zum anderen, und dies ist fast wichtiger, geht es um die Entscheidung, ob das Land beim Flugplatz ins Eigentum der Gemeinde Glarus Nord übergehen kann oder wie aktuell beim Bund und der armasuisse bleibt. Sollte dieser Fall eintreffen, gibt es zukünftig keine Möglichkeit der Einflussnahme mehr. Der Eigentümer kann üblicherweise mit dem Land machen was er will. Dem kann die Gemeinde entgegenreten: 1. mit der beantragten Kompetenzerteilung, die 22'000 m<sup>2</sup> innerhalb des Flugplatzperimeters an die ansässigen Firmen zu verkaufen. 2. Dies führt dazu, dass eine bestehende Heli-Firma ihre vorsorglich beim BAZL deponierte Einsprache gegen die zivile Umnutzung zurückzieht, da sie durch die Gemeinde die entsprechende Zusicherung für das Land bekommt, und ihre eigene Basis wieder aufbauen kann. Diese Sicherheit hat sie sonst nicht. 3. Das BAZL wird ohne diese Einsprache grünes Licht für die zivile Nutzung geben. Dies ist die zwingende Voraussetzung, dass Glarus Nord in Zukunft Eigentümerin werden kann und die Zukunft des Landes gesichert ist. Als Eigentümerin des Flugplatzes kann Glarus Nord die Nutzung für die Öffentlichkeit als Naherholungsgebiet langfristig sichern und gewährleisten. Ihm persönlich ist eine zusätzliche Kurve beim Langsamverkehr lieber, als wenn das BAZL aufgrund der Einsprache wegen der fehlenden Kompetenzerteilung die zivile Nutzung nicht bewilligen kann und dadurch die ansässigen flugnahen Betriebe ihren Standort verlieren würden. Mittel- oder sogar kurzfristig würde auf diesem Flugplatz kein Flugverkehr mehr stattfinden. Damit ist eine wichtige Auflage für die Umnutzung nicht mehr erfüllt und somit könnte Glarus Nord niemals Eigentümerin dieses Landes werden.

Fazit: ohne heutige Kompetenzerteilung an den Gemeinderat gibt es keinen Flugplatz mehr und keine Arbeitsplätze in flugnahen Betrieben. Das Land bleibt im Eigentum des Bundes und der armasuisse und die Gemeinde Glarus Nord hat zukünftig kein Mitspracherecht darüber, was mit diesem Land geschieht.

**Karl Köster, Mollis**

Er ist bei der Kopter Group tätig und wohnt unmittelbar beim Flugplatz, ist also direkt betroffen. Für die Mitarbeiter ist die Situation aufgrund der Unsicherheit sehr schwierig. Darunter kann auch die Arbeitsleistung leiden und es kommt eine schlechte Stimmung auf. Er möchte diese Chance nutzen und hofft auf die Kompetenzerteilung an den Gemeinderat. Im Glarnerland könnte Luftfahrtgeschichte geschrieben werden. In der Schweiz gibt es die Firma Pilatus, welche wunderbare Flugzeuge baut und die Kopter Group, welche wunderbare Helikopter bauen kann. Das ist es, was die Kopter Group will, es wurden dafür bereits zahlreiche Personen in und um Glarus rekrutiert. Im Weiteren will die Kopter Ausbildungsplätze anbieten, die Erfahrung der Älteren soll an die Jungen weitergegeben werden. Dieses Anliegen liegt ihm ganz besonders am Herzen. Er bittet die Versammlung um Zustimmung, er selber arbeitet und lebt seit drei Jahren hier und möchte auch weiterhin hier bleiben.

**Martin Laupper, Gemeindepräsident**

Beim Betriebsreglement handelt es sich um ein technisches Reglement, welches hauptsächlich zwischen dem BAZL und dem Betreiber abgestimmt wird. Das Reglement wurde öffentlich aufgelegt mit der Möglichkeit zur Einsprache. Die Einsprachen werden vom BAZL beantwortet und es werden evtl. Anpassungen vorgenommen. Das entsprechende Verfahren und die Zuständigkeiten sind klar geregelt.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Der Rückweisungsantrag von Alexandra Bärtsch, Mollis, wird grossmehrheitlich abgelehnt. Somit hat sich die Versammlung für Eintreten ausgesprochen.

**Beratung**

Der Gemeinderat beantragt:

1. Dem Gemeinderat sei die Kompetenz zur Veräusserung von ca. 7'500 m<sup>2</sup> Bauland innerhalb des Flugplatzperimeters an die Kopter Group AG für CHF 200 pro m<sup>2</sup> zu erteilen.

**Emil Küng, Obstalden**

Im Namen der SVP Glarus Nord beantragt Emil Küng, die Anträge des Gemeinderates mit einem 5. Punkt zu ergänzen: In die vier Kaufverträge über das zu veräussernde Bauland ist ein limitiertes Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde Glarus Nord aufnehmen. Demnach hat die Gemeinde das alleinige Recht, das erworbene Land auf die Dauer von 25 Jahren zum Verkaufspreis zurückzukaufen. Der Verkaufspreis kann an einen gängigen Preisindex gekoppelt werden.

In den Versammlungsunterlagen wird von einem unlimitierten Vorkaufsrecht als Bestandteil der geplanten Kaufverträge gesprochen. Die substanzielle Bedingung zu den Kaufverträgen soll als separater 5. Punkt in die Anträge einfließen. Indem das Vorkaufsrecht in den Anträgen aufgeführt ist, erhält diese Massnahme das angemessene Gewicht, dies im Unterschied zu einer blossen Erwähnung in den Unterlagen. Ein anderer Punkt ist jedoch viel bedeutsamer: In den Unterlagen wird von einem unlimitierten Vorkaufrecht gesprochen. Die SVP schlägt ein limitiertes Vorkaufrecht vor. Beim unlimitierten Vorkaufrecht versteht man vielleicht, dass die Gemeinde das alleinige Recht hat, den Boden zurückzukaufen, wenn dies in einer bestimmten Situation notwendig oder zweckmässig erscheint. Dies ist absolut nicht der Fall. Unlimitiert bedeutet, dass der heutige Käufer des Bodens diesen zum besten Angebot weiterverkaufen könnte und die Gemeinde nur dann zurückkaufen darf, wenn sie bereit ist, den besten Preis selber zu bezahlen. Limitiert hingegen bedeutet, dass in den heutigen Kaufverträgen der Preis im Fall des Rückkaufs durch die Gemeinde auf einer bestimmten Höhe fixiert wird. Die SVP schlägt vor, dass dies der heutige Verkaufspreis sein soll. Zusätzlich kann der heutige Kaufpreis indiziert werden, dies liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Ein unlimitiertes Vorkaufsrecht können zwei Vertragsparteien rechtsgültig in einem einfachen schriftlichen Vertrag festlegen. Ein limitiertes Vorkaufsrecht, gemäss Vorschlag der SVP, muss öffentlich beurkundet und es kann im Grundbuch eingetragen werden. Es behält sogar bei einer Zwangsverwertung seine Gültigkeit, es hat also eine ähnliche Kraft wie ein Grundpfand.

Die SVP Glarus Nord möchte ausdrücklich festhalten, dass sie die Entwicklung von Firmen und Schaffung von Arbeitsplätzen auf dem Flugplatz unterstützt. Gleichzeitig aber beim Thema Vorkaufsrecht den berechtigten Anliegen der Gemeinde eine klar höhere Bedeutung geben will.

### **Priska Müller Wahl, Grüne, Niederurnen**

Im Namen der Grünen empfiehlt sie, den Antrag der SVP zu unterstützen. Es ist sehr wichtig, dass die Aufnahme dieses 5. Punktes Zustimmung findet.

Im Zusammenhang mit den vorangegangenen Voten sind jetzt noch Fragen aufgetaucht, welche sie vom Gemeinderat beantwortet haben möchte. Die Heli Linth muss umsiedeln, es ist deshalb einleuchtend, dass dieser Punkt 2 des Antrages heute behandelt werden muss. Zeitgleich wird unter Punkt 1, 3 und 4 aber auch die Kompetenz für den Verkauf an drei weitere Unternehmungen beantragt. Das bedeutet, es muss Vertrauen in den Gemeinderat gesetzt werden, dass er für die Gemeinde zum richtigen Zeitpunkt richtig verkauft. Ihre Fragen lauten:

1. Wer erteilt nach dem Verkauf die Baubewilligung an die Kopter AG? Ist dies der Bund oder sind dies die Gemeinde und der Kanton. Ein Verkauf macht ja nur Sinn, wenn auch gebaut wird. Dementsprechend ist die Dringlichkeit, mit welcher Punkt 1 des Antrages behandelt werden muss.

2. Das Umnutzungsverfahren wird durch den Bund/BAZL vorgenommen. Beschwerden über Lärmbelastungen, Reglement, Velowegführung etc. werden von ihm behandelt und diese Einsprachen sind noch hängig. Muss dieses Umnutzungsverfahren abgeschlossen sein, damit die Gemeinde den Verkauf tätigen kann? Wie geht die Gemeinde weiter vor, wird sie warten bis das Verfahren abgeschlossen ist und danach verkaufen? Dies zu wissen ist wichtig, damit nicht aufgrund von Fakten Druck ausgeübt werden kann. Diese Verfahrensfragen müssen geklärt sein, damit die Versammlung allen Punkten zustimmen kann.

### **Martin Laupper, Gemeindepräsident**

Beantwortet die Fragen von Priska Müller Wahl wie folgt:

Das Umnutzungsverfahren muss abgeschlossen sein und die Genehmigung des BAZL für die zivile Nutzung muss vorliegen, erst dann wird das Land innerhalb des Flugplatzperimeter bebaubar. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt es landwirtschaftlich genutzt. Der Gemeinderat möchte vorsorglich die Kompetenzerteilung einholen, damit nach Abschluss des Verfahrens die Kaufverträge ausgearbeitet werden können. Im Moment liegt jedoch noch kein einziger Kaufvertrag vor. Betr. Baubewilligung könnte die anwesende Bereichsleiterin Bau und Umwelt, Jacqueline Thommen, weitere Auskünfte geben. Er ist der Meinung, dass in der Spezialzone das BAZL Bewilligungen erteilt, die Fachstellen jedoch zur Stellungnahme eingeladen werden.

Zum Antrag von Emil Küng:

Die Gemeinde will das Land zum gleichen Preis zurückkaufen, wenn dieses innerhalb von fünf Jahren nicht bebaut wird. Sie hat kein Interesse daran, dass jemand das Land kauft und unbebaut behält. Sie möchte, dass auf dem verkauften Land Betriebe ansiedeln, welche Arbeitsplätze bieten. Vorallem aber werden auch Infrastrukturbeiträge über den Bodenpreis finanziert. Der Betreiber kann ohne die jährlichen Beiträge dieser Betriebe nicht existieren. Es ist deshalb auch wichtig, dass alle Betriebe so schnell wie möglich bauen können. Damit kann der Betreiber den Unterhalt des Flugplatzes von Anfang an über einen Teil dieser Beiträge finanzieren. Der Verkauf hilft auch der Gemeinde, die Erschliessung zu finanzieren, diese muss jeweils über das Finanzvermögen vorfinanziert werden.

Die Gemeinde will ganz klar ein Vorkaufsrecht über 25 Jahre, darin sind sich alle einig. Die Frage lautet limitiert oder unlimitiert. Ein limitiertes Vorkaufsrecht kann nicht nur auf den Boden reduziert werden, es schliesst auch die darauf gebauten Gebäude mit ein. Eine Investition eines Unternehmers lässt sich jedoch nicht limitieren. Die Abklärungen beim Grundbuch haben ergeben, dass eine Zweispurigkeit nicht möglich ist, also z.B. für den Boden limitiert und für das Gebäude unlimitiert. Es kommt also nur ein unlimitiertes Vorkaufsrecht in Frage. Im Übrigen hat die Heli Linth explizit ein unlimitiertes Vorkaufsrecht gefordert. Es ist wichtig, dass eine Einigung mit der Heli Linth erzielt wird, denn sie kann das ganze Umnutzungsverfahren durch ihre Einsprache extrem blockieren.

**Albert Curiger, Mollis**

Es liegt ein Antrag des Gemeinderates vor, in welchem über vier Punkte abgestimmt werden soll. Für ihn ist nicht ganz klar, ob nun nur einer oder alle Punkte zur Diskussion stehen. Der Vorsitzende bestätigt ihm, dass über alle Punkte diskutiert und abgestimmt wird.

Im Zusammenhang mit der Kopter AG beantragt Albert Curiger, das Land nicht zu verkaufen sondern im Baurecht abzugeben.

Auch er befürwortet die Schaffung von Arbeitsplätzen, aber vor allem ist er für den Erhalt von Arbeitsplätzen. Er hat das Auf und Ab in der Wirtschaft bezüglich Erhalt von Arbeitsplätzen in den vergangenen 35 Jahren selber miterlebt. Auch die Rega hatte einen Wegzug in Betracht gezogen, ihre Meinung aber wieder geändert.

Er möchte, dass die Bevölkerung auch in Zukunft noch mitreden kann und mit der Abgabe von Boden im Baurecht ist dies möglich.

Bei der Kopter AG muss sich die Gemeinde momentan mit "dürften, sollten, müssten, könnten"-Formulierungen zufriedengeben. Mit der Abgabe von Boden im Baurecht kann die Gemeinde Glarus Nord die im Grundbuch eingetragenen vertraglichen Vereinbarungen kontrollieren und wenn nötig bei Nichteinhaltung Einfluss zu nehmen.

Ein Vorkaufsrecht, ohne dass jetzt ein Preis festgelegt wird, kann auch im Baurecht gemacht werden. Man kann zwar etwas vereinbaren, muss aber nicht. Mit der Aussage von Martin Laupper betr. Grundbuchamt ist er nicht einverstanden. Dass ein Gebäude zum Boden gehört, ist unbestritten. Man kann aber nicht wissen, wie das Gebäude unterhalten wurde, wenn man es zurückkauft. Es kann auch deshalb kein Preis festgelegt werden, weil die zukünftige Preisentwicklung nicht bekannt ist. Der Preis kann erst zum Zeitpunkt des Rückkaufs bestimmt werden.

**Martin Laupper, Gemeindepräsident**

Die Frage nach Baurecht oder Eigentum stellt sich nicht nur am Flugplatz. Die Gemeinde verkauft seit Jahrzehnten Land oder gibt es im Baurecht ab. Auf allen bis jetzt verkauften Böden wurden Unternehmungen aufgebaut, welche mehr oder weniger erfolgreich betrieben wurden oder die Unternehmung wurde weiterverkauft. Die Gemeinde hat nur dann ein Interesse in eine unternehmerische Aktivität einzugreifen, wenn grobe Vergehen vorliegen. Dies ist jedoch nicht einfach, die Baurechte gehen über eine bestimmte Dauer. Deshalb wird einerseits ein Rückkauf geregelt und andererseits ein Vorkaufsrecht, welches jedoch auf 25 Jahre begrenzt ist.

In diesem speziellen Fall Flugplatz ist für die Gemeinde das Eigentum sehr interessant. Die Firmen, welche innerhalb eines Flugplatzperimeters liegen, müssen aviatiknahe Unternehmen sein, welche die Infrastruktur des Flugplatzes brauchen. Das bedeutet, es handelt sich um einen beschränkten Markt. Auch bei der Weitergabe einer Unternehmung müssen diese Bedingungen wieder erfüllt sein. Und so wird auch der Infrastrukturbeitrag weitergegeben, welcher im Grundbuch eingetragen ist. Zudem würde es für die Unternehmungen eine totale Ungerechtigkeit darstellen, wenn teils Baurecht und teils Eigentum vergeben würde.

Für alle unternehmerisch denkenden Personen, aber auch aus Sicht der Gemeinde, ist die Bodenabgabe ins Eigentum in diesen Fällen die beste Lösung.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Der Antrag von Emil Küng, Obstalden, ein limitiertes Vorkaufsrechts (für alle Unternehmen) in den Antrag des Gemeinderates aufzunehmen, wird von der Versammlung grossmehrheitlich abgelehnt.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Albert Curiger, Mollis, formuliert seinen ursprünglichen Antrag betr. Abgabe im Baurecht (für alle Unternehmen) neu. Sein Antrag lautet nun: Abgabe im Baurecht an alle Unternehmen, exkl. Heli Linth.

Der Antrag von Albert Curiger, Mollis, wird von der Versammlung grossmehrheitlich abgelehnt.

---

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Antrag 1 des Gemeinderates wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Dem Gemeinderat wird die Kompetenz zur Veräusserung von ca. 7'500 m<sup>2</sup> Bauland innerhalb des Flugplatzperimeters an die Kopter Group AG für CHF 200 pro m<sup>2</sup> erteilt.

2. Dem Gemeinderat sei die Kompetenz zur Veräusserung von ca. 4'000 m<sup>2</sup> Bauland innerhalb des Flugplatzperimeters an die Heli-Linth AG für CHF 200 pro m<sup>2</sup> zu erteilen.

Das Wort wird nicht verlangt.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Antrag 2 des Gemeinderates wird einstimmig zugestimmt.

Dem Gemeinderat wird die Kompetenz zur Veräusserung von ca. 4'000 m<sup>2</sup> Bauland innerhalb des Flugplatzperimeters an die Heli-Linth AG für CHF 200 pro m<sup>2</sup> erteilt.

3. Dem Gemeinderat sei die Kompetenz zur Veräusserung von ca. 6'000 m<sup>2</sup> Bauland innerhalb des Flugplatzperimeters an die Schweizerische Rettungsflugwacht Rega für CHF 200 pro m<sup>2</sup> zu erteilen.

Das Wort wird nicht verlangt.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Antrag 3 des Gemeinderates wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Dem Gemeinderat wird die Kompetenz zur Veräusserung von ca. 6'000 m<sup>2</sup> Bauland innerhalb des Flugplatzperimeters an die Schweizerische Rettungsflugwacht Rega für CHF 200 pro m<sup>2</sup> erteilt.

4. Dem Gemeinderat sei die Kompetenz zur Veräusserung von ca. 4'000 m<sup>2</sup> Bauland innerhalb des Flugplatzperimeters an die Ecoflight GmbH für CHF 200 pro m<sup>2</sup> zu erteilen.

Das Wort wird nicht verlangt.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Antrag 4 des Gemeinderates wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Dem Gemeinderat wird die Kompetenz zur Veräusserung von ca. 4'000 m<sup>2</sup> Bauland innerhalb des Flugplatzperimeters an die Ecoflight GmbH für CHF 200 pro m<sup>2</sup> erteilt.

Somit hat die Gemeindeversammlung der Kompetenzerteilung gemäss den Anträgen des Gemeinderates zugestimmt.

## **8. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat betreffend Verpflichtungskredit von CHF 830'000 für die Sanierung der Wasser- und Abwasserleitung Ziegelbrückstrasse Linthbrücke bis Unterführung N3, Niederurnen**

*(Einführung durch den Vorsitzenden)*

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 73 bis 75.

### **Ausgangslage**

Das Departement Bau und Umwelt des Kantons Glarus plant die Sanierung der Ziegelbrückstrasse zwischen der Unterführung Nationalstrasse A3 und der Linthbrücke im Laufe der kommenden Monate.

Entlang des Sanierungsabschnitts verlaufen bestehende Meteorwasserleitungen sowie eine Wasserhauptleitung der Gemeinde. Mit der Sanierung der Kantonsstrasse sollen auch die Werkleitungen der Gemeinde saniert bzw. ersetzt werden.

Detaillierte Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen und Angaben zur Finanzierung befinden sich auf Seite 74 im Bulletin.

Der Vorsitzende verweist auf die eingerahmte Stellungnahme der GPK auf Seite 74 im Bulletin. Die GPK unterstützt das Anliegen des Gemeinderats - dies jedoch unter dem Vorbehalt, dass vor der definitiven Kreditfreigabe durch den Gemeinderat der GPK die Unterlagen zu diesem Geschäft zur Kontrolle und Freigabe vorgelegt werden.

### **Zum Abstimmungsverfahren**

Der Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor:

- Eintreten
- Beratung
- Abstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

### **Eintreten**

#### **Fredo Landolt, Präsident Geschäftsprüfungskommission**

Im Namen der GPK beantragt Fredo Landolt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit über CHF 830'000 direkt zu genehmigen, ohne Umweg über die Kompetenzerteilung.

In ihrem Bericht führt die GPK aus, dass die benötigten Unterlagen vorhanden sind. Zwischenzeitlich hat sie diese geprüft. Auch aus rechtlicher Sicht steht einer direkten Genehmigung nichts im Weg.

Konkret lautet der Antrag:

1. Der Verpflichtungskredit von CHF 830'000 für die Sanierung der Wasser- und Abwasserleitung Ziegelbrückstrasse Linthbrücke bis Unterführung Nationalstrasse A3, Niederurnen sei zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

Der Vorsitzende fragt den Gemeinderat an, ob er mit dem Antrag der GPK einverstanden ist. Der Gemeinderat stimmt stillschweigend zu.

### **Beratung**

Der Gemeinderat und die GPK beantragen

1. Der Verpflichtungskredit von CHF 830'000 für die Sanierung der Wasser- und Abwasserleitung Ziegelbrückstrasse Linthbrücke bis Unterführung Nationalstrasse A3, Niederurnen sei zu genehmigen.

2. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.  
Keine Wortmeldungen.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Versammlung stimmt den Anträgen 1 und 2 des Gemeinderates und der GPK einstimmig zu und beschliesst:

1. Der Verpflichtungskredit von CHF 830'000 für die Sanierung der Wasser- und Abwasserleitung Ziegelbrückstrasse Linthbrücke bis Unterführung Nationalstrasse A3, Niederurnen wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## **9. Genehmigung Verpflichtungs- und Nachtragskredit im Sinne eines Projektierungskredits von CHF 480'000 für die Bereitstellung von zusätzlichem Schulraum Linth-Escher, Niederurnen**

*(Einführung durch den Vorsitzenden)*

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 76 und 77.

### **Ausgangslage**

Um der Entwicklung in Niederurnen gerecht zu werden, ist schnelles Handeln erforderlich. Die Versammlung ist damit einverstanden, dass auf weitere Ausführungen an dieser Stelle aus zeitlichen Gründen verzichtet wird. Die detaillierten Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen und Angaben zur Finanzierung befinden sich auf Seite 76 im Bulletin.

Der Vorsitzende bittet, die eingeraumte Stellungnahme der GPK auf Seite 77 im Bulletin zu beachten. Die GPK hat gegenüber dem Antrag des Gemeinderates keine Vorbehalte und empfiehlt diesen zur Annahme.

### **Zum Abstimmungsverfahren**

Der Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor:

- Eintreten
- Beratung
- Abstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

### **Eintreten**

Das Wort wird nicht verlangt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

### **Beratung**

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Nachtragskredit und zugleich Verpflichtungskredit von CHF 480'000 inkl. MwSt. zulasten der KS 73003/IR sei zu genehmigen.

### **Sibille Wild-Lüscher, Niederurnen**

In Niederurnen fand ein Informationsanlass statt. Dabei wurden diverse Diskussionen über das geplante Projekt geführt. Sie möchte folgenden Gedanken in den Raum stellen: In Niederurnen besteht ein Problem mit den Schulen und in Näfels ist die Kapazitätsgrenze praktisch auch erreicht. Ebenfalls gibt es diesbezüglich in Mollis Probleme. Wäre es nicht sinnvoller, irgendwo ein zentrales, grosses Schulhaus für die Oberstufe zu bauen? Heute möchte sie konkret nachfra-



gen, ob bei diesem Nachtragskredit die Möglichkeit besteht, zusätzliche Änderungen einzuplanen. Es wurde nun festgestellt, dass die Lage des neuen Kindergartens nicht unbedingt geeignet ist. Besteht die Möglichkeit, im Sinne dieses Nachtragskredites, eine sinnvolle Umplanung dieses Kindergartens noch einfließen zu lassen?

#### **Kaspar Krieg, Gemeinderat**

Es geht jetzt um einen Planungskredit und im Rahmen dieser Planung wird festgelegt, wo dieser Kindergarten platziert wird. Aus neun Varianten wurde ein Projekt ausgearbeitet. Anhand dieser Varianten wurden die Kosten eruiert, um den Planungskredit beantragen zu können. Die Kosten bleiben gleich hoch, ob jetzt der Kindergarten vorn oder hinten auf der Spielwiese zu liegen kommt. Am Informationsabend hat er erfahren, dass der vorgesehene Standort nicht ideal sei. Dies wird geprüft und anschliessend die Bevölkerung entsprechend informiert. Erst anlässlich der Genehmigung des Baukredites wird die Abstimmung darüber stattfinden. Jetzt geht es lediglich um den Planungskredit.

**Martin Laupper** ergänzt diese Ausführungen mit dem Hinweis, dass sich der neue Gemeinderat mit dem Thema zentrale Oberstufe befassen wird.

#### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Antrag 1 des Gemeinderates wird einstimmig zugestimmt.

2. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.  
Das Wort wird nicht verlangt.

#### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Antrag 2 des Gemeinderates wird einstimmig zugestimmt.

Somit hat die Gemeindeversammlung

1. Den Nachtragskredit und zugleich Verpflichtungskredit von CHF 480'000 inkl. MwSt. zulasten der KS 73003/IR genehmigt.
2. Den Gemeinderat mit dem Vollzug beauftragt.

Vor dem letzten Traktandum fragt der Vorsitzende die Versammlung an, ob das Bedürfnis besteht, auf ein traktandiertes Geschäft zurückzukommen.  
Es erfolgt keine Wortmeldung.

## **10. Varia**

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob Anträge zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung vorliegen oder ob Fragen von allgemeinem Interesse bestehen.  
Es erfolgt keine Wortmeldung.

Ebenso bedankt er sich bei allen, welche zur guten Vorbereitung der Gemeindeversammlung beigetragen haben, insbesondere den involvierten Mitarbeitenden bei der Ausarbeitung, der GPK für die Prüfung der Geschäfte sowie den Mitgliedern des Gemeinderates und der Kanzlei für die Beratung, Begleitung und Unterstützung.

**Schlussworte und Dank von Gemeindepräsident Martin Laupper**

*Ich danke Ihnen nochmals herzlich für Ihre Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung und für Ihr uns entgegengebrachtes Vertrauen.*

*Meine Präsidentschaft endet in wenigen Tagen. Ich hatte das grosse Privileg, dass Sie mich zum ersten Präsidenten der Gemeinde Glarus Nord gewählt haben. Neun Jahre lang hatte ich die Ehre, mich täglich für die Gemeinde und ihre Bewohnerinnen und Bewohner einzusetzen, Ich habe dabei immer versucht, das nach meinen Möglichkeiten Beste zu geben. In unserem an der Landsgemeinde beschlossenen Staatstrukturprozess, war es von Beginn weg täglich eine echte Herausforderung, den Ansprüchen und Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger zu genügen.*

*Veränderungen von Staatsstrukturen in dieser Tiefe sorgen für Unruhe, Verunsicherungen, verlorene Identität, greifen in die Gefühlsebenen der Betroffenen ein und sind Nährboden für Unzufriedenheit. Dies äussert sich oft in Kritik, die es zu ertragen gilt. Konstruktive Kritik ist oft sehr positiv. Sie hilft zu verstehen, allenfalls anzupassen oder besser zu werden. Niemand liebt Kritik, vor allem nicht Kritik unter der Gürtellinie. Und trotzdem ist Kritik wichtig, weil sie zum Nachdenken bewegt, hilft zu gestalten und unkontrollierte Entwicklungen verhindert. Insofern danke ich allen Kritikern herzlich; sie haben uns wachgehalten. Sollte ich während meiner Amtsführung jemanden ungerechtfertigt verletzt haben, entschuldige ich mich dafür und bitte ich um Wohlwollen.*

*Sehr geehrte Damen und Herren*

*Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung und für Ihr Vertrauen während meiner Amtszeit. Ich war gerne Ihr Präsident. Folgende Ziele haben mich motiviert: Fairness mit- und untereinander, Korrektheit, keine Willkür und vor allem mit Ihnen zusammen die neue Gemeinde Glarus Nord mit allen Unterschiedlichkeiten der ehemaligen acht Gemeinden auf einen guten gemeinsamen Weg zu führen, immer mit dem Ziel vor Augen, die bestmöglichen Voraussetzungen und Perspektiven für die Gemeinde zu schaffen.*

*Ich bin fest überzeugt, dass die Strukturreform in wenigen Jahren als eine geglückte Pionierleistung des Glarnervolkes beurteilt werden wird, welche mithalf, Selbständigkeit und Wohlstand des Glarnerlandes für die nächsten Generationen entscheidend zu sichern.*

*Ich danke meiner Gemeinderats-Kollegin und -Kollegen, den Parlamentarier/innen, die bis 2016 mitgestaltet haben, allen Mitgliedern der eingesetzten und gewählten Kommissionen für Ihren Einsatz und Unterstützung, den Verwaltungsräten der öffentlich-rechtlich Anstalten für Ihre stützenden Beiträge in unserer Gemeinde. Der Gemeinderat war in allen Phasen der Zusammenarbeit stets motiviert und engagiert, für die Gemeinde Glarus Nord das Beste zu geben. Ich danke Euch ganz besonders liebe Gemeinderats-Kollegen und -Kollegin. Dieses Ringen, dieses Engagieren für die Sache und die Menschen, welche in unserer Gemeinde wohnen, hat mich immer tief beeindruckt. Herzlichen Dank.*

*Ich danke allen politischen Vertretern sowie den Verwaltungsstellen des Kantons, die uns bei unserer Arbeit begleitet und wohlwollend unterstützt haben.*

*Mein Dank gilt auch den Medien, die unsere Arbeit teils kritisch, teils stützend beobachteten und berichteten. Sie haben uns geholfen, unsere Informationen, aber auch die politischen Spannungsfelder zeitgerecht zu transportieren.*

*Ich danke allen für die partnerschaftliche Zusammenarbeit herzlich.*

*Ich habe den letzten Dank bis zum Schluss aufbewahrt. Ich bedanke mich ganz besonders bei allen Mitarbeitenden der Verwaltung der Gemeinde und der beiden Anstalten für Ihren aussergewöhnlichen Einsatz bei der Gründung und Stabilisierung der Gemeinde. Sie haben teils unter enormer zeitlicher und physischer Belastung durchgehalten, Loyalität bewiesen und einen professionellen Betrieb in allen Phasen der Aufbauarbeit sichergestellt. Bravo! Ich neige mein Haupt vor jedem einzelnen für diese besondere Leistung.*

*Ich wünsche dem neu gewählten Gemeinderat und allen neu Gewählten in den diversen Aufgabenstellungen glückliche Hände und allen Erfolg für eine lebenswerte, starke Gemeinde Glarus Nord. Lieben Sie die Gemeinde Glarus Nord, sie ist eine wunderbare Gemeinde mit einem intak-*

*ten einzigartigen Lebensraum und einem grossen Reichtum an kulturellen Schätzen. Dies gilt es zu bewahren. Der Gemeinderat und ich sind glücklich und stolz, Ihnen eine gut organisierte und gut aufgebaute Gemeinde übergeben zu dürfen.*

*Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, ich verabschiede mich mit grossem Respekt und grosser Hochachtung vor Ihnen.*

### **Abschliessend**

Daten der nächsten Gemeindeversammlungen:

- Freitag, 28. September 2018, 19.30 Uhr, linth-arena sgu, Näfels / ausserordentliche GV  
Diskussion und Abstimmung zur linth-arena sgu
- Freitag, 23. November 2018, 19.30 Uhr, linth-arena sgu, Näfels / 2. ordentliche GV 2018

### **Verlängerung der Polizeistunde in Glarus Nord**

Die Polizeistunde ist im ganzen Gemeindegebiet bis 02.00 Uhr verlängert.

### **Heimfahrt mit Glarner-Bus**

Die Rückfahrt mit den kostenlosen Extrabussen erfolgt 15 Minuten nach Ende der Gemeindeversammlung.

Im Namen des Gemeinderates und der Geschäftsleitung der Gemeinde Glarus Nord wünscht Gemeindepräsident Martin Laupper allen Anwesenden und ihren Familien eine schöne Sommerzeit und erklärt die ordentliche Gemeindeversammlung 1/2018 der Gemeinde Glarus Nord (nach der folgenden Rede von Vizepräsident Bruno Gallati) um 23.00 Uhr als geschlossen.

### **Verabschiedung von Gemeindepräsident Martin Laupper durch Gemeindevizepräsident Bruno Gallati**

Gemeindepräsident Martin Laupper führte heute Abend eine anforderungsreiche Gemeindeversammlung, es war die letzte unter seiner Amtsführung. Gemeindepräsident Martin Laupper hat heute Abend auch vielen abtretenden Behördenmitglieder und allen Anwesenden gedankt und ihnen alles Gute für die Zukunft gewünscht. Nun möchte Gemeindevizepräsident Bruno Gallati im Namen des Gemeinderates und der ganzen Bevölkerung Gemeindepräsident Martin Laupper mit folgenden Worten ebenfalls danken und ihm alles Gute wünschen:

*Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident, lieber Martin*

*Am 27. September 2009 bist du im zweiten Wahlgang durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der damaligen Gemeinden Bilten, Niederurnen, Oberurnen, Näfels, Mollis, Filzbach, Obstalden und Mühlehorn ehrenvoll zum ersten Gemeindepräsident der Gemeinde Glarus Nord, unserer Gemeinde Glarus Nord, gewählt worden.*

*Diese Wahl war historisch und ein wichtiger Meilenstein in der Umsetzung des Landsgemeindeentscheides vom 07. Mai 2006, aus den 25 Gemeinden und beinahe achtzig einzelnen Körperschaften des Kantons Glarus drei starke Einheitsgemeinden zu formen.*

*Du durftest im Folgenden das Projekt "Glarus Nord" vom damaligen Projektleiter, dem leider allzu früh verstorbenen ehemaligen Mühlehorner Gemeindepräsidenten, Willy Kamm, übernehmen.*

*Erste Feuertaufe sollte der 13. Januar 2010 werden, als dem neu konstituierten Gemeinderat in der linth-arena sgu an der 3. ausserordentlichen Gemeindeversammlung der Gemeinde Glarus Nord erstmals die Leitung oblag.*

*Bereits diese erste Gemeindeversammlung hatte es in sich: Wahl der Schulkommission, des Wahlbüros sowie Genehmigung verschiedener Reglemente standen auf der Traktandenliste.*

*Nun, exakt acht Jahre, fünf Monate und 9 Tage später hast du an gleicher Stelle letztmals als Gemeindepräsident durch die Gemeindeversammlung geführt, deine Amtszeit endet in wenigen Tagen. Der Kreis schliesst sich. Dieser Kreis liest sich indes eindrücklich: 20 Gemeindeversammlungen mit über 100 Geschäften hast du geleitet, durch über 190 Gemeinderatssitzungen mit bis heute 3'642 Geschäften hast du geführt.*

*Geschätzter Herr Gemeindepräsident, lieber Martin*

*Als du im Jahr 2009 ehrenvoll ins Amt gewählt worden bist, war Glarus Nord ein Projekt auf dem Reissbrett, etwas mehr als ein Gedanke, eine Erwartung.*

*Heute ist Glarus Nord der Raum, in welchem wir leben, in dem wir uns täglich bewegen - Glarus Nord ist unsere Realität und gehört zu unserem Alltag. Und: Glarus Nord ist eine funktionierende Gemeinde, bestehend aus acht lebendigen Dörfern. Eine prosperierende Gemeinde, welche sich erfreulich entwickelt und welche viele Chancen hat.*

*Glarus Nord - vom Reissbrett zur funktionierenden Gemeinde. Lieber Martin, diese pionierhafte Geschichte, dieses ambitionierte Generationenprojekt hast du in den vergangenen neun Jahren an vorderster Front und in prägender Funktion vorangetrieben und die Entwicklung zur prosperierenden Gemeinde als erster Gemeindepräsident mitermöglicht.*

*Dies mit einem unglaublichen Engagement und einer immensen Leidenschaft. Abende und Wochenenden waren hierbei meistens inbegriffen.*

*Uns allen bleibt die vorzügliche Hochachtung vor dir, deiner Leistung und beispielhaften Hingabe. In tiefster Dankbarkeit ziehen Land und Volk den Hut vor dir.*

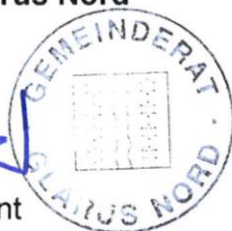
*Im Namen des Gemeinderates, der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Glarus Nord danken wir dir für alles, was du für die Gemeinde geleistet hast und wünschen dir und deiner Familie für die nun kommende Zeit nur das Allerbeste.*

Mit Standing Ovations wird Gemeindepräsident Martin Laupper von der Versammlung verabschiedet.

Glarus Nord, 29. Juni 2018

### Gemeinderat Glarus Nord

  
Martin Laupper  
Gemeindepräsident



  
Andrea Antonietti  
Gemeindeschreiberin

### Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom Freitag, 22. Juni 2018 wird per Zirkularbeschluss vom 29. Juni 2018 genehmigt.

### Publikation des Protokolls

Das Protokoll wird ab Mittwoch, 04. Juli 2018 auf der Homepage veröffentlicht.